

**Hinweis:**

Die Prüfung der beiliegenden Rechnungslegung wurde von uns, der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, für die A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach (im Folgenden „Gesellschaft“ genannt) durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage unseres Auftragsbestätigungsschreibens, dem die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde liegen.

Unser nachstehender Bestätigungsvermerk ist für die Gesellschaft erstellt und an diese gerichtet. Er ist, neben der gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung gem. §325HGB, ausschließlich zu internen Zwecken der Gesellschaft bestimmt. Dritten soll er weder als Grundlage für Entscheidungen dienen, noch soll er zu anderen als den gesetzlich bzw. vertraglich geregelten Zwecken verwendet werden. Eine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks erfolgt nicht, sofern hierzu nicht eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung gegenüber der Gesellschaft bestimmt sich nach §323 HGB.

Wir weisen explizit darauf hin, dass wir in Bezug auf den Bestätigungsvermerk und seiner Inhalte gegenüber Dritten keine Verpflichtungen, Verantwortung oder Sorgfaltspflichten übernehmen, ausgenommen wir haben dies in einer schriftlichen Vereinbarung zugesagt oder dies ergibt sich aus einer zwingenden gesetzlichen Regelung.

Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in unserem Bestätigungsvermerk enthaltenen Inhalte bestätigt jeder Empfänger, die genannten Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an. Der Empfänger hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welchem Umfang der Inhalt des Bestätigungsvermerks für seine Zwecke nützlich und tauglich ist bzw. er für seine Zwecke weitere Untersuchungshandlungen durchführt

## **A.S. Création Tapeten AG**

### **Gummersbach**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023  
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

# Rödl & Partner

**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Kranhaus 1  
Im Zollhafen 18  
D-50678 Köln  
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0  
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900  
E-Mail [koeln@roedl.com](mailto:koeln@roedl.com)  
Internet [www.roedl.de](http://www.roedl.de)

## **INHALTSVERZEICHNIS**

- |                 |  |
|-----------------|--|
| <b>Anlage 1</b> | <b>Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023</b> |
| <b>Anlage 2</b> | <b>Bilanz zum 31. Dezember 2023</b>  |
| <b>Anlage 3</b> | <b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023</b>   |
| <b>Anlage 4</b> | <b>Anhang für das Geschäftsjahr 2023</b>   |
| <b>Anlage 5</b> | <b>Bestätigungsvermerk</b>   |
| <b>Anlage 6</b> | <b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>  |

## **Anlage 1      Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

# A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

## Zusammengefasster Lagebericht für den A.S. Création Konzern und die A.S. Création Tapeten AG für das Geschäftsjahr 2023

### 1. Grundlagen des Konzerns

Die A.S. Création Gruppe besteht aus den beiden Geschäftsbereichen Tapete und Dekorationsstoffe. Der Geschäftsbereich Tapete produziert und vertreibt weltweit Tapeten und Bordüren und ist mit einem Anteil von 90 % an den Konzernumsätzen des Jahres 2023 das größere der beiden Segmente. Die Produktion der Tapeten erfolgt überwiegend in Deutschland bei der A.S. Création Tapeten AG. Daneben werden auch Tapeten durch die belarussische Konzerngesellschaft OOO Profistil hergestellt, die in den osteuropäischen Märkten vertrieben werden. Bei den übrigen zum Geschäftsbereich Tapete gehörenden Gesellschaften handelt es sich um reine Vertriebs- und Handelsgesellschaften ohne eigene Produktion. Diese haben ihren Sitz in England, in Frankreich, in den Niederlanden sowie in Russland. Der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe vertreibt als Verlag Gardinen und Dekorationsstoffe sowie Produkte aus dem Bereich Sonnenschutz, wie z. B. Plissees, Rollos und Lamellenvorhänge, und hat seinen Sitz in Deutschland.

Für die Steuerung des Konzerns spielen die Entwicklung des operativen Ergebnisses und die Entwicklung der auf das operative Ergebnis bezogenen Umsatzrendite (sog. EBIT-Marge) eine zentrale Rolle. Sowohl für den Geschäftsbereich Tapete als auch für den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe stellt der Materialaufwand die größte und der Personalaufwand die zweitgrößte Aufwandsposition dar, so dass diese beiden Aufwandsarten einen maßgeblichen Einfluss auf das operative Ergebnis von A.S. Création haben. Entsprechend kommt neben der EBIT-Marge den beiden Kennzahlen Rohertragsmarge (Rohertrag in Relation zur Gesamtleistung) und Personalaufwandsquote (Personalaufwand in Relation zur Gesamtleistung) eine wichtige Steuerungsfunktion zu.

Die wichtigsten Absatzmärkte von A.S. Création liegen in Europa. So entfielen im Geschäftsjahr 2023 auf die Länder der Europäischen Union (EU) einschließlich Großbritannien 78,5 % und auf die osteuropäischen Länder außerhalb der EU 13,8 % der Brutto-Umsätze im Konzern. Größter Einzelmarkt von A.S. Création ist Deutschland mit einem Anteil von 37,8 %.

Das Produktportfolio von A.S. Création lässt sich dem Konsumsektor zuordnen, da Tapeten überwiegend zu Renovierungszwecken verwendet werden. Auch die Dekorationsstoffe zählen aufgrund ihrer Verwendung zu den Konsumgütern. A.S. Création agiert somit auf Konsumgütermärkten, die durch Farb- und Designtrends sowie durch die allgemeine Entwicklung der privaten Konsumausgaben beeinflusst werden.

Da es sich bei Tapeten und Dekorationsstoffen nicht um technische, sondern um modische Produkte handelt, sind die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei A.S. Création überwiegend auf die Entwicklung neuer Designs ausgerichtet. Für diese gestalterischen Tätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2023 2,1 Mio. € aufgewendet. Diese Aufwendungen werden nicht aktiviert, da die hierfür notwendigen Kriterien des IAS 38 nicht erfüllt sind.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen\*

Der andauernde Krieg in der Ukraine, der Konflikt im Nahen Osten, hohe Inflationsraten, Kapitalmarktzinsen, die über dem niedrigen Niveau liegen, das in den vergangenen Jahren als normal empfunden wurde, und handelspolitische Konflikte sind nur einige Faktoren, die sich im Jahr 2023 negativ auf Unternehmensinvestitionen, private Konsumausgaben und den Welt-handel ausgewirkt haben. In der Folge verlangsamte sich im Jahr 2023 das Wachstum der Weltwirtschaft auf 3,0 %, nachdem im Vorjahr noch eine Wachstumsrate von 3,6 % zu verzeichnen gewesen war. Auch wenn sich damit die pessimistischen Prognosen für das Jahr 2023 nicht bewahrheitet haben, war das zurückliegende Jahr aus konjunktureller Sicht kein gutes Jahr. Dabei waren in den für A.S. Création relevanten Regionen sehr unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten.

Der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in der Eurozone im Jahr 2023 um 0,4 % lag leicht über der ursprünglichen Prognose, die kein Wirtschaftswachstum für 2023 vorgesehen hatte. Dieses leichte Wachstum wurde sowohl durch den Anstieg der privaten Konsumausgaben um 0,5 % als auch durch die um 0,7 % ausgeweitete Investitionstätigkeit der Unternehmen getragen. Auch der Außenbeitrag konnte – anders als im Vorjahr – um 0,2 % ausgeweitet werden. Die Arbeitslosenquote in der Eurozone zeigte sich im Jahr 2023 mit 6,5 % (Vorjahr: 6,7 %) leicht verbessert. Sorge bereitet nach wie vor die Inflationsrate. Auch wenn diese von 8,4 % im Vorjahr auf 5,4 % im Jahr 2023 zurückgegangen ist, bedeutet das dennoch einen starken Anstieg der Verbraucherpreise im Jahr 2023. Obwohl die Europäische Zentralbank (EZB) die Leitzinsen im Verlauf des Jahres 2023 bereits um zwei Prozentpunkte erhöht hat, ist die Inflationsrate noch weit von dem EZB-Inflationsziel von 2 % entfernt, so dass kurzfristig nicht mit einer Zinswende gerechnet werden kann.

Die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland hat sich im vierten Quartal 2023 weiter verschlechtert, so dass das Brutto-Inlandsprodukt im Gesamtjahr 2023 um 0,3 % zurückgegangen ist. Verantwortlich hierfür sind insbesondere die um 1,3 % rückläufigen privaten Konsumausgaben. Aber auch die geringeren Anlageinvestitionen und der deutliche Rückgang der Exporte führten dazu, dass sich Deutschland 2023 in einer Rezession befand. In der Folge ist die Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahr 2023 auf 5,8 % (Vorjahr: 5,3 %) angestiegen. Deutschland ist die einzige Industrienation unter den G7-Staaten, deren Brutto-Inlandsprodukt im Jahr 2023 geschrumpft ist. Damit wurde die deutsche Wirtschaft von den veränderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich stärker getroffen als die restlichen Länder der Eurozone.

Über die effektiven Auswirkungen der gegen Russland verhängten Sanktionen und damit über die tatsächliche wirtschaftliche Lage in Russland herrscht weiterhin große Unsicherheit. Die russische Wirtschaft ist stark abhängig vom Export von Gas und Öl sowie von anderen Rohstoffen und hat in der Vergangenheit von den stark gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen auf den Weltmärkten profitiert. Mittlerweile sind neben den Ausfuhrmengen aufgrund der von der EU verhängten Sanktionen auch die Preise für Öl und Gas zurückgegangen und führen zu rückläufigen Einnahmen. Dennoch wird für Russland für 2023 mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um bis zu 3,5 % gerechnet. Ein Großteil dieses Wirtschaftswachstums ist auf die massiv ausgeweitete Militärproduktion zurückzuführen, wobei dies nicht zu einem nach-

haltigen Wirtschaftswachstum führen wird. Laut Ökonomen zeigt die russische Volkswirtschaft deshalb Anzeichen, die auf eine Stagnation oder gar Rezession in den kommenden Jahren hindeuten. Die Entwicklung des Wechselkurses für den russischen Rubel bestätigt diese Einschätzung, denn der russische Rubel wertete im Verlauf des Jahres 2023 gegenüber dem Euro um ca. 31 % von 75,66 RUB je Euro per 31. Dezember 2022 auf 99,19 RUB je Euro per 31. Dezember 2023 ab.

Nachdem die Preise auf den internationalen Rohstoff- und Energiemärkten im Vorjahr stark gestiegen waren, hat das Hamburgische WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) für das Jahr 2023 einen Rückgang der weltweiten Rohstoff- und Energiepreise auf Euro-Basis in Höhe von 42,4 % (Basis 2022=100) ermittelt. Der wesentliche Grund für diesen Rückgang waren die rückläufigen Energiepreise. Lag der durchschnittliche Ölpreis im Jahr 2022 noch auf einem Niveau von etwa 98 US-Dollar je Barrel, so sank er im Jahr 2023 auf ein Durchschnittsniveau von rund 82 US-Dollar je Barrel und damit um ca. 17 % gegenüber dem Vorjahr. Der Preis für Erdgas lag nach Angaben des HWWI 2023 um 67 % unter dem Vorjahresniveau. Entsprechend setzt sich der genannte Rückgang des HWWI-Gesamtindex im Jahr 2023 um 42,4 % aus einem Rückgang des Index der Energierohstoffe um 49,0 % und einem Rückgang des Gesamtindex ohne Energierohstoffe um 14,9 % zusammen. Trotz der Rückgänge der Rohstoff- und Energiepreise im Jahr 2023 liegt der HWWI-Gesamtindex des Jahres 2023 immer noch um 95,3 % über dem Niveau des Jahres 2020. Die extremen Preisanstiege der Rohstoffe und Energien in den Jahren 2021 und 2022 wurden somit nur zu einem kleinen Teil durch die Preisrückgänge im Berichtsjahr kompensiert.

\* Die in diesem Abschnitt verwendeten Konjunkturdaten stammen von der Commerzbank AG sowie der Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut gemeinnützige GmbH (HWWI).

## **2.2. Branchenspezifische Rahmenbedingungen**

Die privaten Konsumausgaben wurden im Jahr 2023, wie im Vorjahr, maßgeblich durch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs beeinflusst. Der starke Anstieg der Inflation, die immer noch hohen Gas- und Stromkosten und die allgemeine Unsicherheit über die langfristigen Folgen des Kriegs belasteten die Konsumneigung. In der Folge wurden nicht notwendige Ausgaben, zu denen vielfach auch Renovierungen zählen, verschoben. Die Nachfrage nach Immobilien wurde durch das steigende Zinsniveau zusätzlich belastet. Der Ausbruch des Gaza-Konflikts verstärkte diese Unsicherheiten.

Auch wenn der internationale Tapetenverband IGI die Daten über die Entwicklung der internationalen Tapetenmärkte im Jahr 2023 noch nicht vorgelegt hat, geht der Vorstand von A.S. Création davon aus, dass sich die für A.S. Création relevanten Tapetenmärkte im Jahr 2023 insgesamt erneut rückläufig entwickelt haben. Die ersten vorliegenden Daten einiger nationaler Tapetenverbände untermauern diese Einschätzung. So hat sich z. B. gemäß der Marktstatistik des Verbands der Deutschen Tapetenindustrie e.V. (VDT) das Marktvolumen in Deutschland im Jahr 2023 um 4,5 % gegenüber dem Vorjahr verringert. Unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen musste der Geschäftsbereich Tapete einen Umsatzrückgang um 10,5 % von 122,2 Mio. € im Vorjahr auf 109,4 Mio. € im Berichtsjahr verkraften.

Vom Verband der Deutschen Heimtextilien-Industrie e. V. liegen noch keine Zahlen für das Gesamtjahr 2023, sondern lediglich für das erste Halbjahr 2023 vor. Demnach haben sich die Umsätze der Verbandsmitglieder im Bereich der Dekorationsstoffe und Gardinen, d. h. in den Produktgruppen, in denen der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe von A.S. Création seinen Umsatzschwerpunkt hat, im ersten Halbjahr 2023 um knapp 15 % gegenüber dem Vorjahr reduziert. Der Bereich des Sicht- und Sonnenschutzes musste in den ersten sechs Monaten 2023 einen Umsatzrückgang um 2,1 % verkraften. Die Branchenentwicklung im zweiten Halbjahr 2023 wird sich aufgrund der anhaltenden Kaufzurückhaltung voraussichtlich ähnlich darstellen. In diesem Marktumfeld konnte der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe das Umsatzniveau im Berichtsjahr auf dem Vorjahresniveau von 11,9 Mio. € halten.

### **2.3. Überblick über den Geschäftsverlauf**

Nach dem sehr schlechten Vorjahr hatte der Vorstand das Geschäftsjahr 2023 als Übergangsjahr eingestuft, bevor 2024 das wichtigste Ziel erreicht werden soll, A.S. Création in die Gewinnzone zurückzuführen. Dieses Übergangsjahr sollte für A.S. Création durch zwei grundsätzliche Schwerpunkte gekennzeichnet sein: die Umsetzung der innerhalb der Unternehmensgruppe begonnenen Restrukturierungsprojekte und die weitere Ausrichtung des Konzerns auf ein wertgetriebenes Umsatzwachstum.

Die in Abschnitt 2.1. „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ beschriebene schwache private Konsumneigung im Jahr 2023 hat sich, wie erwartet, negativ auf die Umsätze von A.S. Création ausgewirkt. Lag der Rückgang der Konzernumsätze um 7,9 % im ersten Quartal und um 6,8 % im zweiten Quartal noch im Rahmen der Planungen, verlief die Umsatzentwicklung im zweiten Halbjahr 2023 deutlich schlechter, als im pessimistischen Planungsszenario unterstellt worden war. Die Umsatzrückgänge von 10,4 % im dritten Quartal und 13,3 % im letzten Quartal führten dazu, dass A.S. Création im Geschäftsjahr 2023 schließlich einen Rückgang der Konzernumsätze um 9,5 % von 134,0 Mio. € im Vorjahr auf 121,2 Mio. € verzeichnete und damit die untere Grenze der Umsatzplanung für 2023 von 125 Mio. € bis 134 Mio. € leicht verfehlte. Insbesondere der deutliche Umsatzrückgang im dritten und vierten Quartal 2023 war aus Sicht des Vorstands enttäuschend, da das zweite Halbjahr 2022 aufgrund der negativen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine eine niedrige Vergleichsbasis darstellte.

Erfolge konnten im Geschäftsjahr 2023 bei der weiteren Ausrichtung des Konzerns auf ein zukünftiges wertgetriebenes Umsatzwachstum verzeichnet werden. Dieses dokumentiert der deutliche Anstieg der Rohertragsmarge um drei Prozentpunkte von 45,8 % im Vorjahr auf 48,8 % im Berichtsjahr. In diesem Anstieg spiegeln sich eine erfolgreiche Sortiments- und Vertriebspolitik sowie die umgesetzten Erhöhungen der eigenen Verkaufspreise wider. Die verbesserte Rohertragsmarge hatte auf den absoluten Rohertrag einen positiven Effekt in Höhe von 3,6 Mio. €. Dieser war allerdings nicht ausreichend, um den in Folge des Umsatzrückgangs fehlenden Rohertrag in Höhe von 6,9 Mio. € zu kompensieren, so dass A.S. Création im Jahr 2023 – trotz der verbesserten Rohertragsmarge – ein um 3,3 Mio. € geringerer Rohertrag aus dem Umsatzprozess zur Verfügung stand, um die betrieblichen Aufwendungen zu decken.

Auf die Reduzierung der betrieblichen Aufwendungen zielte das Restrukturierungsprogramm, das im Jahr 2022 aufgrund des deutlichen Umsatzeinbruchs in Folge des Ukraine-Kriegs eingeleitet worden war. Dieses umfasste bei der A.S. Création Tapeten AG die Verkleinerung der Produktionskapazitäten und die Verlagerung von Anlagen innerhalb des Produktionsstandortes in Deutschland, um die Energieeffizienz zu verbessern sowie den Abbau von Arbeitsplätzen in nahezu allen Konzernunternehmen, um die Größe der A.S. Création Gruppe an das geringere Umsatzniveau anzupassen. Die Umsetzung dieses Restrukturierungsprogramms hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2023 vor große Herausforderungen gestellt und die Organisation belastet. Auch wenn sich die gesamten positiven Auswirkungen der ergriffenen Maßnahmen erst im Geschäftsjahr 2024 zeigen werden, hat sich die Ergebnissituation bereits im Jahr 2023 deutlich verbessert.

Die Ertragslage im Vorjahr war durch einige außerordentliche Aufwendungen gekennzeichnet, insbesondere durch Aufwendungen im Zusammenhang mit den geplanten Restrukturierungsmaßnahmen sowie durch Abschreibungen von Geschäfts- und Firmenwerten, deren Werthaltigkeit aufgrund der verschlechterten wirtschaftlichen Aussichten und der steigenden Kapitalkosten nicht mehr gewährleistet war. Daher überzeichnet die ausgewiesene Erhöhung des operativen Ergebnisses um 6,5 Mio. €, von -8,6 Mio. € im Vorjahr auf -2,1 Mio. € im Berichtsjahr die tatsächlich erzielten Verbesserungen. Wie im Abschnitt 3.1.2. „Ergebnisentwicklung“ dargestellt, hat sich das um Sondereffekte bereinigte operative Ergebnis im Berichtsjahr auf -1,7 Mio. € (Vorjahr: -3,9 Mio. €) erhöht. In diesem Anstieg um 2,2 Mio. € spiegeln sich die ersten positiven Effekte der veränderten Ausrichtung und der angepassten Organisationsgröße von A.S. Création wider.

A.S. Création schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem deutlich verbesserten Ergebnis nach Steuern in Höhe von -1,4 Mio. € (Vorjahr: -5,4 Mio. €). Das um die Sonderfaktoren bereinigte Ergebnis nach Steuern zeigt einen Anstieg um 1,0 Mio. € von -2,1 Mio. € im Vorjahr auf -1,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2023.

Der Vorstand hatte das Geschäftsjahr 2023 als Übergangsjahr eingeordnet, bevor 2024 das wichtigste Ziel erreicht werden soll, A.S. Création in die Gewinnzone zurückzuführen. Mit einem bereinigten operativen Ergebnis in Höhe von -1,7 Mio. € und einem bereinigten Ergebnis nach Steuern in Höhe von -1,1 Mio. € entspricht die Ertragslage von A.S. Création im Geschäftsjahr 2023 insgesamt den Erwartungen. So hatte die Planung für das Jahr 2023 für beide Ergebnisgrößen jeweils einen Wert zwischen -2 Mio. € und +1 Mio. € als Zielgröße vorgesehen. Dennoch ist es aus Sicht des Vorstands enttäuschend, dass das Ergebnis von A.S. Création im Jahr 2023 aufgrund des unbefriedigenden Umsatzniveaus nicht näher an der Gewinnschwelle lag.

### **3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### **3.1. Ertragslage**

##### **3.1.1. Umsatzentwicklung**

A.S. Création verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatzrückgang um 12,8 Mio. € bzw. um 9,5 % von 134,0 Mio. € im Vorjahr auf 121,2 Mio. €. Dabei haben im Berichtsjahr Wechselkursveränderungen des russischen und belarussischen Rubels sowie des britischen Pfunds gegenüber dem Euro die Konzernumsätze mit 3,8 Mio. € negativ beeinflusst. Ohne Wechselkursveränderungen hätte der Rückgang der Umsätze 9,0 Mio. € bzw. 6,7 % betragen.

Während der Geschäftsbereich Tapete im Geschäftsjahr 2023 mit 109,4 Mio. € um 10,5 % hinter dem Umsatzniveau des Vorjahres von 122,2 Mio. € zurückgeblieben ist, konnte der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe seine Umsätze mit 11,9 Mio. € (Vorjahr: 11,9 Mio. €) auf dem Vorjahresniveau halten. Von dem Konzernumsatz des Geschäftsjahres 2023 entfielen 90,2 % (Vorjahr: 91,1 %) auf den Geschäftsbereich Tapete und 9,8 % (Vorjahr: 8,9 %) auf den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe.

Bei der Bewertung des Umsatzrückgangs um 12,8 Mio. € bzw. 10,5 % im Geschäftsbereich Tapete im Jahr 2023 ist zu berücksichtigen, dass die bereits geschilderten Auswirkungen der Wechselkursveränderungen den Geschäftsbereich Tapete betreffen. Bei konstanten Wechselkursen hätte der Umsatzrückgang im Geschäftsbereich Tapete lediglich bei 9,0 Mio. € bzw. 7,3 % gelegen. Da die Unternehmen des Geschäftsbereichs Tapete die eigenen Verkaufspreise in den Jahren 2022 und 2023 erhöht haben, ist der Rückgang der Absatzmengen im Jahr 2023 deutlich höher gewesen als der Umsatzrückgang. Das spiegelt sich auch in den Produktionsmengen der A.S. Création Tapeten AG und der OOO Profistil im Jahr 2023 wider, die um 13,2 % unter dem Vorjahresniveau lagen. Neben der niedrigen Nachfrage wirkte sich bei der A.S. Création Tapeten AG auch die temporär geringere verfügbare Produktionskapazität während der Zeit aus, in der Produktionsanlagen am Standort Wiehl-Bomig verlagert wurden.

Auch der Geschäftsbereich Dekorationsstoffe hatte 2022 und 2023 Preiserhöhungen vollzogen, so dass sich hinter dem konstanten Umsatzniveau im Berichtsjahr ebenfalls Mengenrückgänge verbergen.

Die Umsatzanalyse zeigt, dass beide Geschäftsbereiche von A.S. Création von der schwachen privaten Konsumneigung im Jahr 2023 betroffen waren. In einem Umfeld, das durch hohe Inflationsraten, ein deutlich über den Werten der letzten Jahre liegendes Zinsniveau, durch geopolitische Konflikte und einer großen Unsicherheit über die weitere konjunkturelle Entwicklung gekennzeichnet war, wurden nicht notwendige Ausgaben, zu denen vielfach auch Renovierungen zählen, verschoben. Trotz einer Vielzahl neuer Kollektionen mit regulären Tapeten und dem Ausbau des Angebots an großformatigen Wandmotiven und innovativen Produktkonzepten, wie z. B. den sog. Panels, d. h. mehreren Tapetenbahnen, die nebeneinander angebracht, ein Gesamtmotiv ergeben sowie den Produktneuheiten im Bereich der Dekorationsstoffe, konnte sich A.S. Création diesem allgemeinen Nachfragerückgang nicht entziehen.

Die Umsatzentwicklung nach Regionen zeigt, dass der Umsatzrückgang im Jahr 2023 in Deutschland etwas stärker ausgefallen ist als in den restlichen Ländern der Europäischen Union (EU) zuzüglich Großbritannien. Während A.S. Création in Deutschland einen Rückgang der Brutto-Umsätze um 7,7 % von 54,8 Mio. € im Vorjahreszeitraum auf 50,6 Mio. € verzeichnete, reduzierten sich die Brutto-Umsätze in der Gesamtheit der restlichen Länder der EU zuzüglich Großbritannien lediglich um 4,9 % von 57,1 Mio. € im Vorjahr auf 54,3 Mio. € im Berichtszeitraum. Dieser Umsatzrückgang ist im Wesentlichen auf die Entwicklungen in Frankreich, Großbritannien und Österreich zurückzuführen.

In der gesamten EU zuzüglich Großbritannien verzeichnete A.S. Création im Berichtsjahr einen Umsatzrückgang um 6,3 %. Hierbei stand einem leichten Anstieg der Bruttoumsätze um 1,1 % im Geschäftsbereich Dekorationsstoffe ein deutlicher Rückgang um 7,2 % im Geschäftsbereich Tapete gegenüber. Da diese Region mit einem Anteil von 78,5 % an den Konzernumsätzen des Jahres 2023 den wichtigsten Absatzmarkt für A.S. Création darstellt, hat der Umsatzrückgang in diesem Gebiet eine entsprechend hohe Auswirkung auf die Gesamtumsätze von A.S. Création.

In den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU verzeichnete A.S. Création 2023 einen Rückgang der Brutto-Umsätze um 4,6 Mio. € bzw. 19,9 % von 23,1 Mio. € im Vorjahr auf 18,5 Mio. € im Berichtsjahr. Die Brutto-Umsätze in dieser Region wurden durch die Wechselkursveränderungen des russischen Rubels und des belarussischen Rubels gegenüber dem Euro mit 3,7 Mio. € negativ beeinflusst. Bei konstanten Wechselkursen der beiden Währungen wäre somit ein Umsatzniveau von 22,2 Mio. € erreicht worden, das nur knapp unter dem Vorjahresniveau gelegen hätte. In dieser Entwicklung schlagen sich zwei gegenläufige Effekte nieder. Während die Tapetenexporte aus Deutschland in diese Region stark rückläufig waren, realisierte die belarussische Konzerngesellschaft Profistil mit den Tapeten aus lokaler Produktion ein Umsatzwachstum, wobei dieses Umsatzwachstum allein auf die höheren durchschnittlichen Verkaufspreise zurückzuführen ist. Die Produktionsmenge blieb, wie bereits erläutert, deutlich hinter dem Vorjahresniveau zurück.

Mit einem Umsatzanteil in Höhe von 78,5 % (Vorjahr: 76,2 %) liegt der Umsatzschwerpunkt von A.S. Création in der EU zuzüglich Großbritanniens. In den osteuropäischen Ländern außerhalb der EU wurden im Berichtsjahr 13,8 % (Vorjahr: 15,7 %) der Konzernumsätze erzielt. Die gut 60 sonstigen Länder, in denen A.S. Création Umsätze realisiert, standen 2023 lediglich für 7,7 % (Vorjahr: 8,1 %) der Konzernumsätze.

### **3.1.2. Ergebnisentwicklung**

A.S. Création weist im Berichtsjahr einen operativen Verlust in Höhe von -2,1 Mio. € aus, während im Vorjahr noch ein operativer Verlust in Höhe von -8,6 Mio. € angefallen war. Bei dem Vergleich der für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 ausgewiesenen operativen Ergebnisse sind folgende Sonderfaktoren zu berücksichtigen:

- Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen, insbesondere der niedrigeren Produktionsmenge und den gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen, die bisher nicht in vollem Umfang durch Erhöhungen der eigenen Verkaufspreise kompensiert werden konnten,

wurde bei der A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2022 mit einer tiefgreifenden Reorganisation begonnen, die im Jahr 2023 abgeschlossen wurde. Hierbei wurde die Anzahl der Produktionsanlagen reduziert und die verbleibenden Produktionsanlagen in einer der beiden existierenden Produktionshallen konzentriert. Mit dieser Maßnahme soll u.a. die Energieeffizienz der Produktion nachhaltig erhöht werden, da sich mit einer gleichmäßigeren Auslastung der Produktionsanlagen der Gasverbrauch, der zum Betrieb der thermischen Abluftreinigungen benötigt wird, reduziert. Der Aufwand für die Demontage der nicht mehr benötigten Anlagen und für die Verlagerung der weiter zu betreibenden Anlagen belief sich auf 2,0 Mio. €, wovon 1,9 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Jahres 2022 und 0,1 Mio. € in denjenigen des Jahres 2023 enthalten sind. Weiterhin wurde im Rahmen der Reorganisation die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der A.S. Création Tapeten AG deutlich reduziert. Sowohl in der Produktion als auch in nahezu allen anderen Funktionsbereichen des Unternehmens wurden Anpassungen vorgenommen. Durch die natürliche Fluktuation, durch Aufhebungsvereinbarungen, aber auch durch betriebsbedingte Kündigungen wurde die Anzahl der Beschäftigten bei der Gesellschaft von 438 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am 31. Dezember 2022 auf 383 am Ende des Jahres 2023 reduziert. Der aus diesen Maßnahmen resultierende Aufwand für Abfindungen, Freistellungen etc. betrug im Vorjahr 2,3 Mio. €, während der Personalaufwand im Berichtsjahr lediglich mit Abfindungen in Höhe von 0,1 Mio. € belastet wurde.

- Aufgrund der insbesondere in Osteuropa unsicheren geopolitischen Situation und den infolge der Zinsentwicklung gestiegenen Kapitalkosten wurden im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte in der A.S. Création Gruppe in Höhe von 0,4 Mio. € vorgenommen. Im Berichtsjahr fielen keine derartigen Abschreibungen an.

In der Vergangenheit war das operative Ergebnis von A.S. Création stark von Wechselkursschwankungen des russischen Rubels (RUB) und des belarussischen Rubels (BYN) gegenüber dem Euro beeinflusst, die aufgrund der Finanzierungsstruktur der osteuropäischen Tochtergesellschaften zu umrechnungsbedingten Währungsgewinnen oder -verlusten führten. Seit der Anpassung der Finanzierungsstruktur im Verlauf des Jahres 2021 haben diese Wechselkursschwankungen keinen großen Einfluss mehr auf das ausgewiesene operative Ergebnis. So fielen im Geschäftsjahr 2023 umrechnungsbedingte Währungsverluste in Höhe von lediglich -0,2 Mio. € (Vorjahr: -0,1 Mio. €) an. Aus Gründen der Ausweisstetigkeit werden diese Effekte zur Ermittlung der bereinigten Ergebnisgrößen aber weiterhin eliminiert.

Das um die erläuterten Sonderfaktoren bereinigte operative Ergebnis hat sich von -3,9 Mio. € im Jahr 2022 um 2,2 Mio. € auf -1,7 Mio. € im Jahr 2023 verbessert. Diese Verbesserung der operativen Ertragslage zeigt die ersten positiven Effekte der umgesetzten Restrukturierungsmaßnahmen sowie der veränderten Unternehmensstrategie, die die Anpassung der A.S. Création Gruppe an die veränderten gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen zum Ziel haben. Auch wenn das unter den Erwartungen liegende Umsatzniveau im Jahr 2023 die Rückkehr von A.S. Création in die Gewinnzone verhindert hat, sieht sich der Vorstand A.S. Création auf einem guten Weg, dieses Ziel im Jahr 2024 zu erreichen, wenn die ergriffenen Maßnahmen ihre volle Wirkung entfalten werden.

Als vorrangiges Ziel für das Berichtsjahr wurde die Verbesserung der Rohertragsmarge definiert, um diese perspektivisch wieder auf ein gesundes Niveau von über 50 % zu bringen. Mit dem deutlichen Anstieg der Rohertragsmarge um drei Prozentpunkte von 45,8 % im Vorjahr auf 48,8 % im Berichtsjahr wurde dieses Ziel erreicht. Getragen wurde diese Entwicklung zum einen durch Erhöhungen der eigenen Verkaufspreise im Verlauf des Jahres 2022 und zu Beginn des Jahres 2023. Zum anderen hat sich die stärkere Ausrichtung der Sortiments- und Vertriebspolitik auf margenstärkere Umsätze – auch unter Inkaufnahme von Umsatzverlusten – positiv auf die Rohertragsmarge ausgewirkt. Der im Abschnitt 2.1 „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ beschriebene allgemeine Rückgang der Rohstoff- und Energiepreise auf den Weltmärkten infolge der schwachen konjunkturellen Lage hatte hingegen nur einen begrenzten positiven Effekt auf die Rohertragsmarge von A.S. Création. Vielmehr führte das Auslaufen von Lieferverträgen Ende 2022 zu einem signifikanten Anstieg der Gaskosten für A.S. Création im Jahr 2023, der die entlastenden Effekte aus den leicht rückläufigen Rohstoffpreisen zum größten Teil aufzehrte. Eine weitergehende Verbesserung der Rohertragsmarge wurde durch die erhöhte Ausschussquote bei der A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2023, die auf die Umsetzung des Restrukturierungsprogramms zurückzuführen ist, verhindert. Die Verbesserung der Rohertragsmarge im Vergleich zum Vorjahr darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass der absolute Rohertrag aufgrund der geringeren Umsätze im Berichtsjahr mit 58,0 Mio. € um 3,3 Mio. € bzw. 5,3 % unter dem Wert des Vorjahreszeitraums von 61,3 Mio. € lag. D.h. im Jahr 2023 standen im Vergleich zum Vorjahr 3,3 Mio. € weniger Ergebnisbeiträge aus dem Umsatzprozess zur Verfügung, um die betrieblichen Aufwendungen zu decken.

Der Personalaufwand lag im Geschäftsjahr 2023 mit 34,1 Mio. € um 4,4 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von 38,5 Mio. € und die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) auf einem Niveau von 28,7 % (Vorjahr: 28,8 %). Wie bereits erläutert, sind in dem Personalaufwand des Berichtsjahres Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. € und im Jahr 2022 von 2,3 Mio. € enthalten. Bereinigt um diese Aufwendungen hat sich der Personalaufwand um 2,2 Mio. € bzw. um 6,3 % von 36,2 Mio. € im Vorjahr auf 33,9 Mio. € im Jahr 2023 reduziert. Dieser Rückgang ist zum größten Teil auf die geringere Beschäftigtenzahl zurückzuführen. So lag die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Geschäftsjahr 2023 mit 684 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um 9,3 % unter dem Vorjahresniveau von 754 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Da die Gesamtleistung im Berichtsjahr mit 11,2 % deutlich stärker zurückging als der um die Restrukturierungsaufwendungen bereinigte Personalaufwand, hat sich die bereinigte Personalaufwandsquote auf 28,6 % (Vorjahr: 27,1 %) verschlechtert. Die für das Geschäftsjahr 2023 geplante Verbesserung dieser Kennzahl wurde nicht erreicht. Dafür war das Umsatzniveau, das mit den 684 Beschäftigten realisiert wurde, zu niedrig.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 27,2 Mio. € im Vorjahr um 4,8 Mio. € bzw. 17,7 % auf 22,4 Mio. € im Berichtsjahr reduziert. Allerdings wurde der sonstige betriebliche Aufwand im Vorjahr durch die bereits beschriebenen Verlagerungsaufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. € belastet, während sich diese im Berichtsjahr lediglich auf 0,1 Mio. € beliefen. Ebenso sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr 0,4 Mio. € Währungsverluste enthalten, während diese im Vorjahreszeitraum 0,8 Mio. € betragen. Ohne Berücksichtigung der Verlagerungsaufwendungen sowie der Währungsverluste lagen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 21,9 Mio. € um 2,6 Mio. € unter dem Vorjahres-

niveau von 24,5 Mio. €. In Relation zur gesunkenen Gesamtleistung liegen die bereinigten sonstigen betrieblichen Aufwendungen damit mit 18,4 % in etwa auf dem Vorjahresniveau. Zwar konnten in einigen Bereichen, wie z.B. den Entsorgungskosten, Instandhaltungsaufwendungen, Werbung sowie den Dienstleistungs- und Beratungskosten Einsparungen erzielt werden. Diesen standen Preiserhöhungen bei anderen Aufwandspositionen, wie z. B. den Fracht- und Transportkosten gegenüber. Ferner führten geringere Wertberichtigungen auf Forderungen zu einer Verbesserung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Relation zur Gesamtleistung.

Die Abschreibungen lagen im Berichtsjahr mit 4,9 Mio. € um 1,2 Mio. € unter dem Vorjahresniveau von 6,1 Mio. €. In diesem Rückgang schlagen sich die im Vorjahr vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von 0,4 Mio. € sowie geringere Abschreibungen auf Druckwerkzeuge und auf technische Anlagen und Maschinen im Berichtsjahr nieder.

Während sich das operative Ergebnis aufgrund der vorstehend erläuterten Sonderfaktoren und der Einflüsse aus der regulären Geschäftstätigkeit deutlich verbessert hat, zeigt sich das Finanzergebnis im Berichtsjahr mit -0,5 Mio. € unverändert zum Vorjahr.

Operatives Ergebnis und Finanzergebnis führten im Geschäftsjahr 2023 zu einem Verlust vor Steuern in Höhe von -2,6 Mio. €, der um 6,5 Mio. € geringer ausfiel als der entsprechende Vorjahreswert in Höhe von -9,1 Mio. €. Die bereits im Zusammenhang mit dem operativen Ergebnis erläuterten Sonderfaktoren beeinflussen in gleichem Umfang auch das Ergebnis vor Steuern. Ohne Berücksichtigung dieser Sonderfaktoren lag das Ergebnis vor Steuern im Berichtsjahr mit -2,2 Mio. € um 2,2 Mio. € über dem vergleichbaren Vorjahreswert von -4,4 Mio. €.

Das ausgewiesene Ergebnis nach Steuern beträgt im Jahr 2023 -1,4 Mio. € (Vorjahr: -5,4 Mio. €). Bereinigt um die Sonderfaktoren zeigt das Ergebnis nach Steuern eine Verbesserung um 1,0 Mio. €, von -2,1 Mio. € im Vorjahr auf -1,1 Mio. € im Berichtsjahr.

Auf Basis der im Jahr 2023 unverändert gebliebenen durchschnittlichen Anzahl ausstehender Aktien von 2.756.351 Stück errechnet sich ein Ergebnis pro Aktie in Höhe von -0,51 € (Vorjahr: -1,95 €).

A.S. Création ist es gelungen, die Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr zu reduzieren. Insbesondere durch den Abbau von Vorräten und geringere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lag die Bilanzsumme am 31. Dezember 2023 mit 112,3 Mio. € um 1,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 113,5 Mio. €. In der Folge reduzierte sich auch das eingesetzte Kapital (Capital Employed = Eigenkapital + verzinsliche Finanzverbindlichkeiten + langfristige Rückstellungen ./ Zahlunsmittel und Zahlunsmitteläquivalente), was einen positiven Effekt auf die Kapitalrentabilität von A.S. Création hatte. Aufgrund des negativen operativen Ergebnisses von A.S. Création liegt der ROCE (Return on Capital Employed; Operatives Ergebnis im Verhältnis zum durchschnittlich eingesetzten Kapital) jedoch im Berichtsjahr mit -2,7 % p.a. (Vorjahr: -10,4 % p.a.) im negativen Bereich.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die operative Ertragslage von A.S. Création im Geschäftsjahr 2023 zwar deutlich verbessert hat und im Rahmen der Erwartungen lag, dass A.S. Création aber bedingt durch den größer als erwartet ausgefallenen Umsatzrückgang noch nicht wieder in die Gewinnzone zurückgekehrt ist.

### **3.1.3. Gewinnverwendung**

Die Dividendenpolitik von A.S. Création sieht eine auf das Ergebnis pro Aktie bezogene Ausschüttungsquote in der Größenordnung von 45 % vor, sofern die finanzielle Situation des Unternehmens dies zulässt. Im Abschnitt 3.1.2. „Ergebnisentwicklung“ wurde bereits detailliert erläutert, dass A.S. Création das Berichtsjahr mit einem Verlust abgeschlossen hat. Entsprechend wird vorgeschlagen, wie im Vorjahr, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2023 auszuschütten.

## **3.2. Finanz- und Vermögenslage**

### **3.2.1. Investitionen**

Das Investitionsvolumen lag im Geschäftsjahr 2023 mit 3,3 Mio. € um 0,4 Mio. € über dem Vorjahreswert von 2,9 Mio. €. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Einführung des SAP-Moduls für die Finanzbuchhaltung bei dem größten Teil der westeuropäischen Konzernunternehmen zurückzuführen, die mit 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) in den Investitionen des Jahres 2023 enthalten ist. Mit der Einführung des neuen Finanzbuchhaltungssystems konnte ein weiteres Projekt in der Modernisierung der IT-Systeme abgeschlossen werden. Dieses Projekt bildete zugleich die Basis, um in weiteren Schritten die SAP-Module für den Vertrieb und anschließend für die Produktion einzuführen. Damit wird A.S. Création mittelfristig über ein modernes, integriertes ERP-System verfügen.

Die weiteren Investitionen des Geschäftsjahres 2023 waren, wie im Vorjahr, überwiegend durch Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen sowie durch die Investitionen in Druckwerkzeuge für die neuen Tapetenkollektionen geprägt.

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Bestellungen von Investitionen in Höhe von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €).

### **3.2.2. Kapitalflussrechnung und Nettofinanzverschuldung**

Die verbesserte Ertragslage sowie eine konsequente Reduzierung des Netto-Umlaufvermögens führten im Geschäftsjahr 2023 zu einer deutlichen Erhöhung des Cash-flows aus betrieblicher Tätigkeit auf 3,8 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Der Abbau von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in einem Umfang von 1,4 Mio. € führte 2023 zu einer Verbesserung der rechnerischen Außenstandsdauer der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 56 Tage (Vorjahr: 58 Tage). Da die Reduzierung des Vorratsvermögens in einem Umfang von 3,7 Mio. € etwa parallel zum Umsatzrückgang verlief, zeigt sich die rechnerische Umschlagshäufigkeit der Vorräte mit 3,6 mal pro Jahr (Vorjahr: 3,7 mal pro Jahr) nahezu unverändert.

Im Gegensatz zum Vorjahr war der Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit mit 3,8 Mio. € im Berichtsjahr wieder ausreichend, um die Investitionen in Höhe von 3,3 Mio. € zu finanzieren. Diese gestiegene Innenfinanzierungskraft ist aus Sicht des Vorstands – neben der verbesserten operativen Ertragslage – ein weiteres Zeichen dafür, dass die strategische Neuausrichtung von A.S. Création die ersten Früchte trägt.

Um die Finanzierung der im Rahmen der Neuausrichtung geplanten mittelfristigen Investitionen zu gewährleisten und die kurzfristige Liquidität in Zeiten sicherzustellen, die durch hohe Unsicherheiten und mögliche Verwerfungen in den Rahmenbedingungen gekennzeichnet sind, wurden im Berichtsjahr zusätzliche Kredite aufgenommen. Die Aufnahme von neuen Krediten und die Tilgung bestehender Kredite führten im Berichtsjahr per Saldo zu einem Anstieg der verzinslichen Finanzverbindlichkeiten von 7,4 Mio. € am 31. Dezember 2022 um 5,1 Mio. € auf 12,5 Mio. € am Bilanzstichtag. Diesen standen flüssige Mittel sowie kurzfristige Finanzanlagen in Höhe von 18,9 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €) gegenüber, so dass A.S. Création am 31. Dezember 2023 über eine Nettoanlageposition (Differenz aus flüssigen Mitteln sowie kurzfristigen Finanzanlagen und verzinslichen Finanzverbindlichkeiten) in Höhe von 6,4 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) verfügt.

### **3.2.3. Bilanzstruktur**

Die konservativen Finanzierungsgrundsätze von A.S. Création sind durch tendenziell langfristige Finanzierungen mit Festzinssätzen sowie durch Tilgungen während der Kreditlaufzeit gekennzeichnet und haben sich in den zurückliegenden turbulenten Jahren bewährt. A.S. Création verfügt über eine robuste Finanzstruktur, wie die folgenden Bilanzkennzahlen belegen:

- Mit einem Eigenkapital am 31. Dezember 2023 von 72,4 Mio. € (Vorjahr: 76,7 Mio. €) weist A.S. Création eine Eigenkapitalquote von 64,5 % (Vorjahr: 67,6 %) auf, die nach Einschätzung des Vorstandes auf einem überdurchschnittlich hohen Niveau liegt.
- Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital sind mehr als ausreichend, um die langfristig gebundenen Vermögenswerte zu finanzieren. Das entsprechende Verhältnis liegt mit 236,5 % per 31. Dezember 2023 über dem Vorjahreswert von 222,7 % und befindet sich auf einem sehr hohen Niveau.
- A.S. Création ist per Saldo nicht verschuldet, sondern weist trotz der schwierigen Ergebnislage des Geschäftsjahres 2023 eine Nettoanlageposition aus. Wie im Abschnitt 3.2.2 „Kapitalflussrechnung und Nettofinanzverschuldung“ erläutert, erreicht diese per 31. Dezember 2023 einen Wert von 6,4 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €).

Von den gesamten Vermögenswerten der A.S. Création Gruppe, die sich zum 31. Dezember 2023 auf 112,3 Mio. € (Vorjahr: 113,5 Mio. €) beliefen, entfiel mit 80,9 % (Vorjahr: 83,2 %) der weitaus größte Teil auf Sachanlagen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Zahlungsmittel. Die in der Konzernbilanz zum Bilanzstichtag enthaltenen immateriellen Vermögenswerte (einschließlich der Geschäfts- und Firmenwerte) hatten dagegen nur eine untergeordnete Bedeutung und entsprachen zum Bilanzstichtag 8,3 % (Vorjahr: 8,1 %) der gesamten Bilanzsumme bzw. 12,9 % (Vorjahr: 12,0 %) des bilanziellen Eigenkapitals.

Nach Einschätzung des Vorstands ist die Vermögens- und Finanzlage von A.S. Création sehr solide.

## **4. Wesentliche nicht-finanzielle Themen**

### **4.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2023 waren in der A.S. Création Gruppe 684 Personen (Vorjahr: 754 Personen) beschäftigt. Hiervon entfielen 620 (Vorjahr: 690) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Geschäftsbereich Tapete und 64 (Vorjahr: 64) auf den Geschäftsbereich Dekorationsstoffe. Mit 459 Personen bzw. 67,1 % (Vorjahr: 512 Personen bzw. 67,9 %) ist die Mehrzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei inländischen Konzerngesellschaften beschäftigt.

Dem Abbau der Beschäftigtenzahl um 70 Personen bzw. um 9,3 % stand im Berichtsjahr ein Rückgang der Konzernumsätze um 9,5 % gegenüber. Entsprechend ist die Mitarbeiterproduktivität im Geschäftsjahr 2023 nahezu konstant geblieben. Der Umsatz pro Mitarbeiter belief sich im Berichtsjahr auf 177 T€ (Vorjahr: 178 T€).

Der Rückgang der durchschnittlichen Beschäftigtenzahl im Berichtsjahr um 70 Personen ist auf folgende Effekte zurückzuführen.

- Nach dem deutlichen Einbruch der Umsätze ab dem zweiten Quartal 2022 in Folge des Ukraine-Kriegs wurde im Verlauf des Jahres 2022 bei der A.S. Création Tapeten AG ein Restrukturierungsprogramm begonnen, das u.a. eine Reduzierung der Beschäftigtenzahl vorsah und erst im Verlauf des Jahres 2023 abgeschlossen wurde. Entsprechend waren bei der Gesellschaft im Durchschnitt des Jahres 2023 mit 394 Personen (Vorjahr: 449 Personen) 55 Personen weniger beschäftigt als in dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum.
- Bei den beiden französischen Gesellschaften CREALIS S.A.S. und Papierpeintsdirect.com S.a.r.l. wurde die in den vergangenen Jahren begonnene Reorganisation im Jahr 2023 planmäßig fortgesetzt. Dadurch reduzierte sich die durchschnittliche Beschäftigtenzahl der beiden Gesellschaften um weitere vier Personen von 78 im Vorjahr auf 74 im Berichtsjahr.
- Im Zusammenhang mit der rückläufigen Auslastung der Produktionsstätte in Belarus wurden im Verlauf des Berichtsjahres bei der OOO Profistil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgebaut, was zu einer Reduktion des durchschnittlichen Mitarbeiterbestandes im Jahr 2023 führte. Daher waren bei dieser Gesellschaft im Durchschnitt des Jahres 2023

mit 126 Personen (Vorjahr: 135 Personen) neun Personen weniger beschäftigt als in dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

- Die restlichen Konzerngesellschaften haben im Vergleich zum Vorjahr im Jahresdurchschnitt insgesamt zwei Mitarbeiter abgebaut.

Wie die Erläuterungen zeigen, spiegelt sich in dem Beschäftigtenabbau des Jahres 2023 die Umsetzung von verschiedenen Maßnahmen in den Konzerngesellschaften wider, die größtenteils im Jahr 2022 unter dem Eindruck einbrechender Umsätze und stark steigender Rohstoff- und Energiepreise eingeleitet wurden. Daher zeigt die Analyse der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen im Jahr 2023 noch nicht den vollen Umfang der vorgenommenen strukturellen Veränderungen während der zurückliegenden zwei Jahre. Dieser lässt sich aus dem Vergleich der Mitarbeiterzahlen am 31. Dezember 2021 mit denen am 31. Dezember 2023 ableiten. In diesem Zeitraum hat sich die Beschäftigtenzahl von 769 Personen um 104 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. um 13,5 % auf 665 Personen reduziert. Damit entspricht die aktuelle Beschäftigtenzahl exakt dem Wert, den der Vorstand im letztjährigen Prognosebericht für Ende 2023 angekündigt hatte.

Trotz der andauernden schwierigen Rahmenbedingungen wurde im Geschäftsjahr 2023 das traditionell starke Engagement von A.S. Création in der betrieblichen Ausbildung im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2023 waren 41 (Vorjahr: 42) junge Leute in einem der 14 Berufsfelder beschäftigt, in denen A.S. Création eine betriebliche Ausbildung anbietet. Die Ausbildungsquote (Anzahl der Auszubildenden bezogen auf die inländischen Beschäftigten) lag im Berichtsjahr bei 9,0 % (Vorjahr: 7,9 %). Der Vorstand ist überzeugt, dass die Aus- und Weiterbildung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die zukünftige Entwicklung von A.S. Création darstellt. Um dem Ziel der Nachwuchskräfteversicherung gerecht zu werden, soll die Ausbildungsquote bei A.S. Création auf einem Niveau von mindestens 7 % liegen.

#### **4.2. Nachhaltigkeitsberichterstattung**

Über den zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315b Abs. 2 HGB i.V.m. § 289b und § 289c HGB wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2024 beraten und Beschluss fassen. Dieser Bericht wird anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Nachhaltigkeit öffentlich zugänglich gemacht.

### **5. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2023**

Maik Krämer (Vorstandsvorsitzender bis 31. Dezember 2023 und verantwortlich für Finanzen und Controlling) hat dem Aufsichtsrat im Januar 2023 mitgeteilt, dass er aus persönlichen Gründen für eine weitere Amtszeit nach Ende seiner laufenden Amtszeit am 31. März 2024 nicht zur Verfügung stehen wird. Nach einem sorgfältigen Such- und Auswahlprozess hat der Aufsichtsrat Michael Rockenbach ab dem 1. Mai 2024 zum stellvertretenden Vorstand für Finanzen und Controlling und ab dem 1. Juni 2024 zum Vorstand Finanzen und Controlling

ernannt. Um eine reibungslose Überleitung der Aufgaben auf Herrn Rockenbach sicherzustellen, wurde der laufende Dienstvertrag mit Herrn Krämer bis zum 31. Mai 2024 verlängert. Zum neuen Vorstandsvorsitzenden ab dem 1. Januar 2024 hat der Aufsichtsrat Tim Herder (Vorstand Vertrieb und Marketing) ernannt.

## **6. Wichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres**

Nach Einschätzung des Vorstands lagen keine berichtspflichtigen Ereignisse vor.

## **7. Chancen- und Risikobericht**

### **7.1. Chancenmanagement**

Das Produktportfolio von A.S. Création lässt sich dem Konsumsektor zuordnen, da Tapeten überwiegend zu Renovierungszwecken verwendet werden. Ebenso zählen die Dekorationsstoffe aufgrund ihrer Verwendung zu den Konsumgütern. A.S. Création agiert somit auf Konsumgütermärkten, die durch die allgemeine Entwicklung der privaten Konsumausgaben und des Käuferverhaltens beeinflusst werden. Daneben hängt die Nachfrage nach den modischen Produkten Tapete und Dekorationsstoffe von den jeweils vorherrschenden Farb- und Designtrends ab.

Versteht man mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die einen positiven Einfluss auf den Geschäftsverlauf von A.S. Création haben können, als Chancen, so ist es für den Erfolg des Unternehmens wesentlich, solche Chancen rechtzeitig zu erkennen und zu nutzen. Dieses sogenannte Chancenmanagement liegt bei A.S. Création in der Verantwortung der Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften. Die verschiedenen Tapeten- und Dekorationsstoffmärkte weisen landesspezifische Besonderheiten hinsichtlich der jeweiligen Farb- und Designtrends, hinsichtlich der Bedeutung der verschiedenen Distributionskanäle, über welche die Produkte vertrieben werden, sowie hinsichtlich der Konsolidierungsphase, in der sich der Markt befindet, auf. Entsprechend können sich Chancen in den verschiedenen Märkten in sehr unterschiedlichen Formen zeigen. Daher hat A.S. Création kein standardisiertes weltweites Chancenmanagementsystem installiert. Das ist aus Sicht des Vorstands auch nicht notwendig, da aufgrund der einfachen und übersichtlichen Konzernstruktur von A.S. Création sowie der direkten Berichtswege Informationen über erkannte Chancen, die konzernweit von Bedeutung sein könnten, zeitnah an den Vorstand kommuniziert werden.

Aus Sicht des Vorstands liegen grundsätzliche Chancen für A.S. Création in dem Charakter des Produktportfolios. Tapeten und Dekorationsstoffe lassen sich dem Mode- und Lifestylesegment zuordnen, und sie entsprechen zu beobachtenden (Mega-)Trends, wie z. B. der Individualisierung und der Rückbesinnung auf das eigene Zuhause. Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung des eigenen Sortiments und die zunehmende Nutzung der Digitaldrucktechnologie sollen diese Chancen genutzt werden.

Da Tapeten und Dekorationsstoffe in Innenräumen verwendet werden, sieht A.S. Création den Trend zu mehr Nachhaltigkeit als weitere Chance für das Unternehmen. Mit "GREEN STEPS – Our path to a greener future" hat A.S. Création ein klares Leitbild und eine ambitionierte Mission, das Unternehmen in den als wesentlich definierten Belangen in ein nachhaltiges Unternehmen zu transformieren und damit die eigene Wettbewerbsposition zu verbessern und die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern. Die definierten Maßnahmen werden schrittweise umgesetzt und über den Stand der Umsetzung wird jährlich im Nachhaltigkeitsbericht transparent berichtet.

Die steigende Nachfrage nach besonderen Tapeten und Dekorationsstoffen zu Lasten der Nachfrage nach Massenprodukten, die fortschreitende Reduzierung der Bestände im stationären Handel und die wachsende Bedeutung des Online-Handels sind nur einige Beispiele für die großen Veränderungen, die sich auf das Geschäftsmodell von A.S. Création auswirken. Die konsequente Anpassung der internen Prozesse und Kostenstrukturen an die veränderten Rahmenbedingungen bietet insbesondere für die A.S. Création Tapeten AG in Deutschland die Chance, die Ertragslage wieder deutlich zu verbessern. Mit den bereits umgesetzten Investitionen in die Logistik sowie der Reorganisation der Produktion am Standort Wiehl-Bomig, einem umfassenden Modernisierungsprogramm für die Produktionsanlagen sowie der grundlegenden Modernisierung und Harmonisierung der IT-Systeme soll diese Verbesserung erreicht werden.

## **7.2. Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems**

### **7.2.1. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem**

Neben den Chancen ist jedes unternehmerische Handeln zwangsläufig mit Risiken verbunden. Diese Risiken lassen sich grundsätzlich in externe Risiken, wie z. B. eine Änderung rechtlicher Vorschriften, und in interne Risiken, wie z. B. das Liquiditätsrisiko, unterteilen. In ihrer Firmengeschichte hat A.S. Création immer wieder ihren verantwortungsbewussten Umgang mit dem unternehmerischen Risiko bewiesen. Das implementierte Risikomanagementsystem bildet die Basis für diesen verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken, indem Risiken frühzeitig identifiziert, analysiert und bewertet und darauf aufbauend Maßnahmen zum Umgang mit diesen Risiken definiert und umgesetzt werden.

- Die Risikoidentifikation und -analyse erfolgt bei A.S. Création im Rahmen eines strukturierten Prozesses, der durch den Vorstand Finanzen und Controlling verantwortet wird. Im Herbst eines jeden Jahres erfolgt die grundsätzliche Überprüfung und Aktualisierung der Risikoanalyse für die A.S. Création Tapeten AG. Hieran sind alle Vorstandsmitglieder sowie die erste Führungsebene der A.S. Création Tapeten AG beteiligt. Die von den Beteiligten identifizierten Risiken sowie deren Bewertung des Schadensausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit werden erörtert und in einer abgestimmten Übersicht der wesentlichen Risiken zusammengefasst. Im Oktober und November eines jeden Jahres finden die Gespräche über die Planungen der kommenden beiden Geschäftsjahre zwischen dem Vorstand der A.S. Création Tapeten AG und den jeweiligen Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften statt. In diesen sogenannten Planungsrunden werden standardmäßig auch die wesentlichen Risiken, welche die Geschäftsführungen für

ihre Gesellschaften identifiziert haben, behandelt. Auf diese Weise erhält der Vorstand einen Überblick, ob aus den Landesgesellschaften zusätzliche Risiken resultieren, die nicht bereits in der Risikoübersicht der A.S. Création Tapeten AG enthalten sind. Damit ergibt sich ein umfassendes Bild der wesentlichen, in der A.S. Création Gruppe identifizierten Risiken.

- Die Bewertung der identifizierten, potenziellen Risiken wird bei A.S. Création im ersten Schritt durch die Führungskräfte nach den beiden Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Schadensausmaß“ vorgenommen. Hierbei erfolgt die Bewertung des Schadensausmaßes anhand der Attribute „tragbar“, „hoch“ und „sehr hoch“ und die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit anhand der Attribute „mittel“, „häufig“ und „sehr häufig“. Die finale Bewertung der identifizierten Risiken erfolgt zentral durch den Vorstand Finanzen und Controlling und wird dann im Gesamtvorstand erörtert und abgestimmt. In diesem Zusammenhang wird auf Basis der genehmigten Konzernplanung der kommenden beiden Geschäftsjahre die sogenannte Risikotragfähigkeit für A.S. Création abgeleitet. Hierbei handelt es sich um eine Einschätzung, welchen maximalen zusätzlichen Liquiditätsbedarf A.S. Création verkraften kann, der aus nicht bereits in der Konzernplanung berücksichtigten Risiken resultiert. Dieser Risikotragfähigkeit wird der Liquiditätsbedarf gegenübergestellt, der im Fall des Eintritts aus den identifizierten Risiken resultiert. Hierzu wird auf Basis der den verschiedenen Einzelrisiken zugeordneten Eintrittswahrscheinlichkeiten und unter Berücksichtigung bestehender Interdependenzen zwischen den Einzelrisiken simuliert, welche Gesamtrisiken sich für A.S. Création ergeben, wenn mehrere Risiken aggregiert auftreten. Sollten Risiken ganz oder teilweise auf Dritte transferiert worden sein, wie z. B. über Versicherungsverträge oder Absicherungsgeschäfte, wird dieses entsprechend berücksichtigt. Zur Bewertung dieser verschiedenen Szenarien wird dann das jeweilige aggregierte Gesamtrisiko mit der Risikotragfähigkeit von A.S. Création verglichen und dabei die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Szenarien berücksichtigt.
- Aufbauend auf dieser Bewertung werden, gemeinsam mit der ersten Führungsebene der A.S. Création Tapeten AG und den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften, Maßnahmen für die wesentlichen Risikoszenarien definiert, die darauf abzielen, die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken zu verringern und/oder deren Schadensausmaß zu reduzieren. Diese Maßnahmen werden den einzelnen Vorstandsressorts zugeordnet, so dass die Vorstandsmitglieder von A.S. Création deren Umsetzung in ihren jeweiligen Ressorts überwachen. Die besondere Aufmerksamkeit des Vorstands gilt Risikoszenarien mit einem „hohen“ oder „sehr hohen“ Schadenspotenzial und einer „häufigen“ oder „sehr häufigen“ Eintrittswahrscheinlichkeit.

Sollten innerhalb des Jahres neue Risiken entstehen, so wird über diese in den turnusmäßigen Treffen und Gesprächen zwischen dem Vorstand und der ersten Führungsebene bzw. dem Vorstand und den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften berichtet. Dadurch ist der Vorstand laufend über die wesentlichen potentiellen Risiken für A.S. Création informiert.

Das interne Kontrollsystem soll die Sicherheit der Geschäftsprozesse im Unternehmen gewährleisten und Schaden vom Unternehmen fernhalten. Es umfasst die Gesamtheit der in einem Unternehmen etablierten technischen oder organisatorischen Überwachungsmaßnahmen. Bei A.S. Création sind die vorgesehenen Abläufe für kritische Geschäftsprozesse, wie z. B. die Freigabe von Rechnungen oder der Einkauf von Designs für neue Tapetenkollektionen, definiert. Soweit möglich, werden diese Abläufe systemseitig abgebildet

und – sofern vorgesehen – mit entsprechenden Freigabeerfordernissen hinterlegt. Da nicht alle von A.S. Création eingesetzten IT-Systeme diese Möglichkeiten bieten oder in einigen Fällen die Umsetzung zu einer hohen Komplexität führen würde, kommen diese sog. technische Überwachungsmaßnahmen nicht durchgängig zum Einsatz. In den Fällen, in denen keine technischen Überwachungsmaßnahmen implementiert sind, werden organisatorische Vorkehrungen getroffen, deren Einhaltung stichprobenweise überprüft wird. Im Zuge der laufenden, umfassenden Modernisierung der IT-Systeme bei A.S. Création wird der Anteil der systemseitig integrierten Überwachungsmaßnahmen weiter vergrößert und damit die Sicherheit der Geschäftsprozesse weiter verbessert.

Ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems ist das interne Controlling. Im Rahmen der monatlichen Berichterstattung werden bei A.S. Création wesentliche Kennzahlen sowohl mit den geplanten Werten als auch mit den Vorjahreswerten verglichen, und Abweichungen werden analysiert. Auf diese Weise können Fehlentwicklungen identifiziert werden.

Eine eigene (Konzern-)Revision ist bei A.S. Création nicht etabliert. Die internen Kontrollsysteme der Konzerngesellschaften werden daher regelmäßig einer Überprüfung durch externe Spezialisten aus den jeweiligen Ländern unterzogen. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass lokale Besonderheiten, die in einem Land eine entsprechende Relevanz im Hinblick auf durchzuführende Kontrollmaßnahmen haben, berücksichtigt werden. Schwachstellen, die diese externen Überprüfungen aufzeigen, bilden die Basis, um entsprechende Verbesserungsmaßnahmen zu definieren und umzusetzen.

Der Prüfungsausschuss ist u.a. für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionssystems zuständig und befasst sich ebenfalls mit Fragen der Compliance. Diese Themen werden turnusmäßig in der Sitzung des Prüfungsausschusses im Herbst eines jeden Jahres behandelt. An dieser Sitzung nehmen neben dem Vorstand für Finanzen und Controlling auch die Leiterin Recht und Compliance der A.S. Création Tapeten AG sowie Vertreter des Abschlussprüfers teil. In Abhängigkeit von den Schwerpunktthemen lässt sich der Prüfungsausschuss von weiteren Verantwortlichen von A.S. Création, wie z.B. dem Informationssicherheitsbeauftragten, Bericht erstatten. Der Gesamtaufsichtsrat wird über entsprechende Berichte des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses informiert.

Der Vorstand beurteilt regelmäßig, ob das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem von A.S. Création angemessen und wirksam sind, oder ob diese weiter ausgebaut werden müssen. Bei dieser Beurteilung lässt sich der Vorstand u.a. von den Ergebnissen der o.g. externen Überprüfungen der internen Kontrollsysteme, von den Veränderungen des Schadensausmaßes und/oder der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken in den jährlichen Risikoanalysen und -bewertungen sowie von der Frage leiten, ob sich wesentliche Risiken eingestellt haben, die nicht bereits im Rahmen des bestehenden Risikomanagementsystems identifiziert worden sind. Aus Sicht des Vorstands sind das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage von A.S. Création am Bilanzstichtag ausreichend dimensioniert. Des Weiteren liegen dem Vorstand keine Hinweise vor, dass das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem in ihrer Gesamtheit im Berichtsjahr nicht wirksam gewesen wäre.

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat auf Basis der gesetzlichen Vorgaben das Risikofrüherkennungssystem von A.S. Création im Rahmen der letzt-

jährigen Jahresabschlussprüfung geprüft und bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat und dass das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen. Weiterhin wurde bestätigt, dass die Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind. Auch im Rahmen der diesjährigen Jahresabschlussprüfung wurde das Risikofrüherkennungssystem durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, einer Prüfung unterzogen.

In jedem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit. Kein System kann garantieren, dass alle tatsächlich eintretenden Risiken frühzeitig identifiziert wurden und sämtliche Verstöße oder Fehler in den internen Prozessen ausgeschlossen sind, auch wenn das System als angemessen und wirksam beurteilt wurde. In diesem Sinne kann auch das beschriebene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von A.S. Création keine absolute Sicherheit bieten.

## **7.2.2 Compliance Management System**

Um die Einhaltung relevanter gesetzlicher Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien (sog. „Compliance“) zu gewährleisten, wurde bei der A.S. Création Tapeten AG ein Compliance Management System für die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften etabliert, das von dem Bereich Recht und Compliance verantwortet wird. Dieser untersteht dem Vorstand Finanzen und Controlling. Die Leiterin des Bereichs Recht und Compliance ist zugleich Ansprechpartnerin für alle Verdachtsfälle in der gesamten Unternehmensgruppe, die über ein digitales Hinweisgebersystem vertraulich gemeldet werden können. Im Rahmen des Compliance Management Systems werden vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells von A.S. Création die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen identifiziert und im Rahmen einer Risikoabschätzung priorisiert. In Abhängigkeit von dieser Einstufung werden in Abstimmung mit dem Vorstand angemessene Maßnahmen definiert, um die Regelkonformität in allen Unternehmensbereichen zu gewährleisten. Dabei kann es sich z. B. um die Erarbeitung von Verfahrensanweisungen oder um die Durchführung von Schulungen handeln. Durch den Bereich Recht und Compliance werden regelmäßig Stichprobenprüfungen im gesamten Konzern durchgeführt, um die individuelle Einhaltung der Regeln durch die Mitarbeiter zu überprüfen. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wird regelmäßig unmittelbar durch die Leiterin Recht und Compliance über die ergriffenen Compliance-Maßnahmen sowie über eventuell auftretende Compliance-Verstöße informiert. Das Compliance Management System soll das Risiko, dass es in der Unternehmensgruppe zu Compliance-Verstößen kommt, minimieren. Es kann allerdings keine absolute Sicherheit bieten, da die Einhaltung von Regeln nicht nur von umgesetzten technischen und organisatorischen Maßnahmen, sondern auch von dem individuellen Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abhängig ist.

### **7.2.3. Beschreibung der wesentlichen Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess**

Die A.S. Création Gruppe zeichnet sich durch eine klare und überschaubare gesellschaftsrechtliche Struktur aus. Neben der A.S. Création Tapeten AG umfasst der Konsolidierungskreis lediglich sieben Unternehmen, die nach den Regeln der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden.

Der Rechnungslegungsprozess in der A.S. Création Gruppe ist dezentral organisiert, d. h. die Konzerngesellschaften erstellen ihren jeweiligen Einzelabschluss nach landesrechtlichen Vorschriften in eigener Verantwortung. Hierbei setzen die einzelnen Gesellschaften unterschiedliche Buchhaltungsprogramme ein, wobei es sich um Standardsoftware handelt, die an die landes- und unternehmensspezifischen Gegebenheiten angepasst wurde. Die Verarbeitung von standardisierten Geschäftsvorfällen, die regelmäßig und in großer Anzahl anfallen, wie z. B. die Fakturierung und die Lohn- und Gehaltsabrechnung, erfolgt ebenfalls in IT-gestützten Systemen, die über Schnittstellen mit den Buchhaltungssystemen verbunden sind. Auf diese Weise wird das Fehlerpotenzial im Rechnungslegungsprozess minimiert.

Die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt durch die Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ sowie durch die regelmäßige Durchführung von Plausibilitätskontrollen. Innerhalb der A.S. Création Gruppe wird die interne monatliche Berichterstattung aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Da auf die Verwendung von kalkulatorischen Größen oder pauschalen Umlagen verzichtet wird, orientiert sich das interne Controllingsystem an den Ergebnisgrößen, die dem Rechnungswesen entstammen. Entsprechend ist die interne Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses integraler Bestandteil des Controllingsystems.

Die externe Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses erfolgt durch die jährliche Prüfung der Jahresabschlüsse seitens der Wirtschaftsprüfer. Um Gewöhnungseffekte in der Prüfung zu vermeiden, ist es innerhalb der A.S. Création Gruppe gelebte Praxis, den Abschlussprüfer von Zeit zu Zeit zu wechseln. Nachdem die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, die Jahres- und Konzernabschlüsse der A.S. Création Tapeten AG der Geschäftsjahre 2014 bis 2021 geprüft hatte, wurde seitens der Hauptversammlung erstmals für das Geschäftsjahr 2022 die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, als neuer Abschluss- und Konzernabschlussprüfer gewählt. Um einen einheitlichen Prüfungsstandard innerhalb der A.S. Création Gruppe zu gewährleisten, verfolgt A.S. Création ferner die Philosophie, möglichst wenige Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einzusetzen. Demzufolge wurden im Geschäftsjahr 2023 die Einzelabschlüsse von vier der insgesamt acht Konzerngesellschaften durch Rödl & Partner oder einen ihrer Kooperationspartner geprüft.

Neben der regulären Abschlussprüfung werden bei A.S. Création die internen Kontrollsysteme der Konzerngesellschaften (und damit auch diejenigen im Bereich des Rechnungslegungsprozesses) regelmäßig einer Prüfung durch externe Spezialisten unterzogen, um die Abläufe kontinuierlich weiter zu entwickeln. In die Auswertung der Ergebnisse dieser Prüfungen ist der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG, insbesondere dessen Prüfungsausschuss, eingebunden.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden durch die Konzerngesellschaften die jeweiligen Einzelabschlüsse in den einheitlichen Konzernkontenrahmen überführt und mit weiteren

ergänzenden Informationen zu einem Berichterstattungspaket zusammengefasst. Dieses standardisierte Berichterstattungspaket wird durch die A.S. Création Tapeten AG für alle Konzernunternehmen einheitlich vorgegeben und findet nicht nur im Rahmen des Jahresabschlusses, sondern auch in der monatlichen Berichterstattung Anwendung. Die Daten aus den Berichterstattungspaketen werden dann über eine Schnittstelle in das Konsolidierungssystem übernommen, in dem der Konzernabschluss von A.S. Création erstellt wird. Der Konzernabschluss sowie die konsolidierten Darstellungen der beiden Geschäftsbereiche Tapete und Dekorationsstoffe werden zentral erstellt. Um die Anwendung einheitlicher und standardisierter Bewertungskriterien sicherzustellen, werden wesentliche Parameter, wie z. B. der Abzinsungsfaktor zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen, zentral durch die A.S. Création Tapeten AG vorgegeben. Auch die Werthaltigkeitsüberprüfung der Geschäfts- und Firmenwerte wird aus diesem Grund zentral vorgenommen.

Die internen Kontrollsysteme zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung umfassen auf Konzernebene insbesondere die Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfung der erhaltenen Berichterstattungspakete. Ferner nehmen bei Bedarf Vertreter der A.S. Création Tapeten AG an den Abschlussbesprechungen mit den Wirtschaftsprüfern der Konzerngesellschaften teil. Darüber hinaus sind in der verwendeten Software Kontrollen hinsichtlich der wesentlichen Konsolidierungsvorgänge integriert, wie z. B. der Schuldenskonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie der Kapitalkonsolidierung. Schließlich wird der Konzernabschluss, wie auch der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG, durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bzw. dessen Prüfungsausschuss geprüft.

Die externe Kontrolle des Konzernrechnungslegungsprozesses erfolgt zum einen durch die Abschlussprüfer der Konzerngesellschaften, welche die Ableitung des Berichterstattungspakets aus dem jeweiligen Jahresabschluss prüfen sowie – unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsgrenzen – die Vollständigkeit und Richtigkeit der enthaltenen Informationen gegenüber dem Konzernabschlussprüfer bestätigen. Weitere Kontrollaktivitäten erfolgen durch den Konzernabschlussprüfer, der den jeweiligen Abschlussprüfern der Konzerngesellschaften einheitliche Vorgaben für die Prüfung gibt. Hierbei berücksichtigt der Konzernabschlussprüfer gegebenenfalls auch einen Prüfungsschwerpunkt, den der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bzw. dessen Prüfungsausschuss für die Konzernabschlussprüfung vorgegeben hat. Zum anderen prüft der Konzernabschlussprüfer die Ableitung des Konzernabschlusses aus den Einzelabschlüssen unter Berücksichtigung der Konsolidierungsvorgänge.

Die beschriebenen Kontrollsysteme, die A.S. Création im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess unterhält, sollen das Risiko, dass die Einzelabschlüsse oder der Konzernabschluss wesentliche Sachverhalte nicht, unvollständig oder fehlerhaft darstellen, minimieren. Sie können allerdings keine absolute Sicherheit geben, dass die Einzelabschlüsse oder der Konzernabschluss frei von Fehlern sind.

### **7.3. Wesentliche Einzelrisiken**

Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken mit einem hohen oder sehr hohen Schadenspotenzial, d.h. mit einem Schadenspotenzial von über einer Millionen Euro, die im Risikomanagementsystem erfasst, aber nicht in der Konzernplanung für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 berücksichtigt worden sind, erläutert.

#### **7.3.1. Umfeldrisiken**

Aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. dem EU Green Deal, der stark gestiegenen Bedeutung der Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei den Kunden sowie der zunehmenden Berücksichtigung von CSR-Aspekten (Corporate Social Responsibility) bei Kapitalgebern, werden Unternehmen, denen mittelfristig die Transformation zu einem nachhaltigen Unternehmen nicht gelingt, deutliche Wettbewerbsnachteile erleiden. Diese können sich u.a. in Form höherer Kosten, z.B. über die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf fossile Energieträger, geringerer Nachfrage, Problemen bei der Rekrutierung von Nachwuchskräften oder schlechteren Finanzierungsmöglichkeiten zeigen. Wie für andere Industrieunternehmen wird diese Transformation auch für A.S. Création eine Herausforderung sein. Aus einer nicht rechtzeitigen oder nicht ausreichenden Transformation von A.S. Création könnte daher langfristig ein hohes Risiko resultieren. Um dieses Risiko zu minimieren, hat A.S. Création die eigenen Aktivitäten im Bereich der Nachhaltigkeit seit dem Jahr 2021 deutlich intensiviert. Mit der Bestellung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten wurde die Basis geschaffen, um die bisherigen Nachhaltigkeitsaktivitäten zu koordinieren und eine übergreifende Nachhaltigkeitsstrategie für A.S. Création zu erarbeiten. Diese trägt den Namen "GREEN STEPS – Our path to a greener future" und beschreibt die Maßnahmen von A.S. Création auf dem Weg zu einem nachhaltigen Unternehmen. Zu diesen Green Steps gehört u.a. die Selbstverpflichtung, die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Rolle Tapete bis zum Jahr 2030 gegenüber 2020 um 30,6 % zu reduzieren. Die Einhaltung dieses Ziels wird über eine detaillierte Klimabilanz, die A.S. Création seit dem Jahr 2020 jährlich erstellt, überwacht. Der Vorstand sieht unverändert eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit für das Risiko, dass das Reduktionsziel verfehlt und A.S. Création in der Folge durch höhere Kosten z. B. durch CO<sub>2</sub>-Abgaben und Kompensationsmaßnahmen belastet wird.

Die zunehmende Cyberkriminalität stellt ein hohes Risiko dar. Durch einen Angriff von Cyberkriminellen könnte z. B. die IT-Infrastruktur von A.S. Création lahmgelegt, die gespeicherten Daten verschlüsselt und sensible, personenbezogene oder unternehmensinterne Daten entwendet werden. Aus der hieraus resultierenden Betriebsunterbrechung, der Zahlung von „Lösegeld“, damit die Angreifer die verschlüsselten Daten wieder lesbar machen, oder dem Imageschaden ist ein hohes Schadenspotenzial für A.S. Création ableitbar. Um dieses Risiko zu minimieren, lässt A.S. Création die Sicherheit der eigenen IT-Systeme gegen Angriffe von außen regelmäßig von externen Spezialisten überprüfen. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden technische und organisatorische Schutzmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt. Daneben existiert ein konzernweites Schulungsprogramm, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von A.S. Création für Cyberangriffe zu sensibilisieren. Trotz dieser vielfältigen Maßnahmen sieht der Vorstand unverändert eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit für dieses Risiko.

Ein weiteres Risiko resultiert aus den sich tendenziell verschärfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften über die Verwendung chemischer Stoffe in der Produktion sowie aus der zunehmenden Anzahl an Verbrauchern, die chemischen Bestandteilen in Produkten kritisch gegenüberstehen, auch wenn deren Verwendung zulässig ist. In der EU ist die Chemikalienverordnung REACH geltendes Recht. REACH ist hierbei die Abkürzung für „Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien“. Auf Basis dieser Verordnung werden die Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die von Chemikalien ausgehen, bewertet. Dabei können Chemikalien z. B. auf eine Liste besonders Besorgnis erregender Substanzen (sogenannte SVHC-Liste) gesetzt werden, mit der Folge, dass unter Umständen über den Einsatz dieser Chemikalien informiert werden muss. Im Extremfall kann es zu einem EU-weiten Verbot bestimmter Chemikalien kommen. Wie andere Unternehmen setzt auch A.S. Création bei der Produktion von Tapeten chemische Zusatzstoffe ein. Sollte es zu einem generellen Verbot der Verwendung dieser chemischen Zusatzstoffe oder zu einer Kaufverweigerung der Verbraucher für Produkte, die bestimmte chemische Stoffe enthalten, kommen, könnte ein hohes Risiko daraus entstehen, dass sich ein Wettbewerber den exklusiven Zugriff auf ein gleichwertiges Substitutionsprodukt sichert und damit einen dauerhaften Wettbewerbsvorteil erhält. Ein weiteres hohes Risiko könnte daraus entstehen, dass der Einsatz allgemein verfügbarer Substitutionsgüter zu deutlich höheren Herstellungskosten führt, ohne dass diese vollständig an den Verbraucher weitergegeben werden können, da diese ansonsten die Tapeten nicht mehr nachfragen. Um das Schadensausmaß dieses Risikos zu minimieren, untersucht A.S. Création kontinuierlich, welche alternativen Einsatzstoffe bei der Produktion von Tapeten auf den vorhandenen Produktionsanlagen verwendet werden können. Die seitens A.S. Création verfolgte Nachhaltigkeitsstrategie „GREEN STEPS“ trägt ebenfalls dazu bei, dieses Risiko mittelfristig zu reduzieren. Aufgrund der inzwischen gewonnenen Erfahrungen mit alternativen Einsatzstoffen, schätzt der Vorstand die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios inzwischen nicht mehr als mittel, sondern als niedrig ein.

Aus der weiteren Entwicklung der politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Russland und Belarus resultieren für A.S. Création Risiken. Mit dem Produktionsstandort der belarussischen Tochtergesellschaft OOO Profistil und der russischen Vertriebsgesellschaft OOO A.S. Création (RUS) hat A.S. Création nennenswerte Vermögenswerte in dieser Region gebunden. In Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind insbesondere seitens der westlichen Staaten umfangreiche Sanktionen gegen Russland und in einem deutlich geringeren Umfang gegen Belarus verhängt worden. Diese betreffen momentan nicht den Export von Tapeten und Dekorationsstoffen aus der EU nach Russland und Belarus. Der Ausschluss von sämtlichen russischen und belarussischen Banken vom internationalen Zahlungsverkehr könnte allerdings jegliche Exporte in diese Region betreffen, da die russischen Kunden dann de facto keine Möglichkeit haben, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber westlichen Lieferanten zu begleichen. Davon wären dann auch die Exporte der in Deutschland durch die A.S. Création Tapeten AG produzierten Tapeten nach Russland und Belarus betroffen. Auf diese Exporte, entweder an die beiden Tochtergesellschaften oder an andere Kunden in Russland und in Belarus, entfielen im Jahr 2023 lediglich noch etwa 6 % der Umsätze der A.S. Création Tapeten AG. Am 31. Dezember 2023 hatte die A.S. Création Tapeten AG nicht wertberichtigte Forderungen gegenüber russischen und belarussischen Kunden (einschließlich der Forderungen gegenüber den Tochtergesellschaften) in Höhe von 0,6 Mio. €. Eine größere Bedeutung als die Export-

aktivitäten aus Deutschland hat für die A.S. Création Gruppe das Geschäft mit dem Verkauf der in Belarus produzierten Tapeten, auf das im Jahr 2023 rund 11 % der Konzernumsätze entfielen. Für die belarussische Konzerngesellschaft OOO Profistil ist die EU als Absatzmarkt von untergeordneter Bedeutung, da im Geschäftsjahr 2023 lediglich 1 % der Umsätze der Gesellschaft in der EU erzielt wurden. 87 % der Umsätze wurden 2023 in den Mitgliedsstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion insbesondere in Russland getätigt und weitere 12 % in anderen Ländern, die früher zur Sowjetunion gehörten. Nach Einschätzung des Vorstands ist aus heutiger Sicht nicht davon auszugehen, dass der Güterverkehr zwischen Belarus und den wesentlichen Absatzmärkten von OOO Profistil infolge des Kriegs zwischen Russland und der Ukraine eingeschränkt werden wird. Allerdings könnte es zu Enteignungen der Anteile an der OOO Profistil und/oder der OOO A.S. Création (RUS) kommen. Von den gesamten Vermögenswerten der A.S. Création Gruppe am 31. Dezember 2023 in Höhe von 112,3 Mio. € entfielen 12,8 Mio. € auf diese beiden Tochtergesellschaften. Am 31. Dezember 2023 existierten Garantien der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 9,4 Mio. €, welche die Investitionen der A.S. Création Tapeten AG in Belarus gegen politische Risiken, wie z.B. Enteignungen, absichern. Im Falle einer Enteignung müsste der Differenzbetrag zwischen den Vermögenswerten und den Entschädigungen aus den Garantien zwar abgeschrieben werden, allerdings resultiert hieraus kein Liquiditätsabfluss. Aus den dargestellten Gründen sieht der Vorstand in der weiteren Entwicklung der politischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Russland und Belarus keine großen Liquiditätsrisiken für A.S. Création. Dennoch werden Krieg, Handelsbeschränkungen und Sanktionen in jedem Fall das allgemeine Konsumklima in der Region weiterhin belasten. Diese Entwicklung ist in der Konzernplanung 2024/2025 bereits berücksichtigt, so dass hieraus kein zusätzliches Risiko resultiert.

### **7.3.2. Operative Risiken**

Der zunehmende Vertrieb von Tapeten über das Internet sowie die Entwicklungen, die unter den Stichworten Digitalisierung und Individualisierung diskutiert werden, haben Auswirkungen auf die Funktionsbereiche Vertrieb, Produktion und Logistik sowie die IT und beeinflussen damit das Geschäftsmodell von A.S. Création. Daher besteht aus Sicht des Vorstands ein hohes Risikopotenzial, falls es A.S. Création nicht gelingt, durch die Anpassung der Sortiments- und Preispolitik und der eigenen Unternehmensorganisation sowie durch ausreichende und rechtzeitige Investitionen in die richtigen Technologien neue Wettbewerbsvorteile zu entwickeln. Auch die Modernisierung der IT-Systeme birgt ein hohes Risikopotenzial, da die Einführung neuer IT-Systeme zu temporären Störungen der Betriebsabläufe und im Extremfall sogar zu einer vollständigen Betriebsunterbrechung führen kann. Aus Sicht des Vorstands ist die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios aus den nachfolgenden Gründen nicht als hoch, sondern als mittel einzustufen. A.S. Création hat mit der Strategie CREATE 2030 die zukünftige strategische Ausrichtung sowie die daraus abgeleiteten strategischen Routen mit den zugehörigen Maßnahmen klar definiert. Diese sind, wie z.B. die Reorganisation bei der A.S. Création Tapeten AG, bereits umgesetzt oder werden in den kommenden Jahren schrittweise umgesetzt. Gleiches gilt für die kontinuierlichen Investitionsaktivitäten im Bereich Produktion und Logistik sowie die einem Gesamtkonzept folgende IT-Modernisierung.

### **7.3.3. Finanzwirtschaftliche Risiken**

Wie in der Analyse der Finanzlage im Abschnitt 3.2. „Finanz- und Vermögenslage“ bereits dargelegt, kann die Finanzlage von A.S. Création als sehr solide bezeichnet werden. Finanzierungs- bzw. Liquiditätsengpässe, die aus dem operativen Geschäft resultieren, sind kurzfristig nicht zu erwarten. Allerdings befand sich die A.S. Création Tapeten AG (und dadurch auch die A.S. Création Gruppe) sowohl im Geschäftsjahr 2022 als auch im Geschäftsjahr 2023 in der Verlustzone und verzeichnete im Jahr 2022 einen negativen freien Cash-flow (Cash-flow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Investitionen). Ein sehr hohes Risiko könnte daraus resultieren, dass die A.S. Création Tapeten AG trotz der veränderten Geschäftsausrichtung und der angepassten Organisation noch über einen längeren Zeitraum Verluste verkraften muss, so dass die Finanzierungsmöglichkeiten nicht wie geplant ausreichen, um die vorgesehenen Investitionen und Maßnahmen für die Umsetzung der Strategie CREATE 2030 tätigen zu können. Der Vorstand schätzt die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Szenarios als mittel ein.

Zum Bilanzstichtag weist A.S. Création Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17,8 Mio. € auf, aus denen Kredit- bzw. Ausfallrisiken resultieren. Diesen Risiken wird mit Bonitätsprüfungen der Vertragspartner sowie mit der Überwachung der vereinbarten Kreditlinien und Zahlungsziele begegnet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Szenarios, in dem dieser Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausfällt, schätzt der Vorstand als sehr niedrig ein.

Aufgrund der spezifischen Struktur der A.S. Création Gruppe spielt der Einsatz von Zins- oder Währungssicherungsgeschäften sowie von Finanzderivaten eine untergeordnete Rolle. Solche Sicherungsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit einem Grundgeschäftsbezug abgeschlossen. Zu den Details hinsichtlich der Risiken aus Finanzinstrumenten wird auf den Anhang Nr. 30 des Konzernabschlusses verwiesen.

### **7.3.4. Rechtliche Risiken und Compliance Risiken**

Insbesondere aus den Bereichen Wettbewerbsrecht, Korruption, Geldwäschebekämpfung, Datenschutz und Außenwirtschaftsrecht (einschließlich Export- und Handelsbeschränkungen sowie Wirtschaftssanktionen) können für A.S. Création Risiken resultieren, die sowohl in finanzieller Hinsicht als auch im Hinblick auf die Reputation ein sehr hohes Schadenspotential aufweisen. Daher hat A.S. Création ein internes Compliance-Programm implementiert, das neben Handlungsanweisungen und Richtlinien, Schulungsprogrammen und internen Kontrollmechanismen auch ein Hinweisgebersystem umfasst, über das Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Geschäftspartner der A.S. Création Gruppe anonymisiert Hinweise auf Regelverstöße geben können. Details zu dem Compliance System werden in Abschnitt 7.2.2 „Compliance Management System“ gegeben.

#### **7.4. Einschätzung des Gesamtrisikos**

Aus Sicht des Vorstands der A.S. Création Tapeten AG ist das Gesamtrisiko als tragbar einzustufen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Szenarios, in dem mehrere Risiken gleichzeitig eintreten, die in der Aggregation die Risikotragfähigkeit von A.S. Création überschreiten und damit den Fortbestand des Unternehmens gefährden würden, ist tendenziell niedrig.

#### **8. Prognosebericht\***

Die Prognosen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2024 lassen ein weiteres Geschäftsjahr erwarten, das durch ein für A.S. Création nachteiliges konjunkturelles Umfeld geprägt sein wird.

In der Eurozone wird das Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 voraussichtlich zum Erliegen kommen, nachdem im Jahr 2023 nur noch ein leichtes Wachstum des Brutto-Inlandsproduktes um 0,4 % zu verzeichnen gewesen war. Im Hinblick auf Deutschland sind die Erwartungen deutlich schlechter als für die gesamte Eurozone. Nachdem Deutschland bereits im Jahr 2023 die einzige Industrienation unter den G7-Staaten war, deren Brutto-Inlandsprodukt schrumpfte, wird für das Jahr 2024 ein weiterer Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,3 % prognostiziert. Die rückläufigen Auftragseingänge in der Industrie und im Bausektor werden voraussichtlich dazu führen, dass die Produktion in beiden Sektoren im Jahr 2024 sinkt. In der Folge gehen die Konjunkturprognosen von rückläufigen Anlageinvestitionen und steigenden Arbeitslosenquoten aus. Dabei wird für die Eurozone ein moderater Anstieg der Arbeitslosenquote von 6,5 % im Jahr 2023 auf 6,7 % im Jahr 2024 erwartet, während die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote von 5,8 % auf 6,7 % deutlich pessimistischer eingeschätzt wird. In dieses Bild fügt sich die Mitteilung des Statistischen Bundesamtes, dass bei der Zahl der Regelinsolvenzen in Deutschland seit Juni 2023 durchgängig zweistellige Zuwachsraten im Vorjahresvergleich zu beobachten sind und dass die Anzahl der Insolvenzen im Januar 2024 um 26,2 % über dem Vorjahresmonat lag. Dass die Prognosen für 2024 in einem solchen Umfeld von schwachen privaten Konsumausgaben insbesondere in Deutschland, aber auch in der gesamten Eurozone ausgehen, ist folgerichtig.

Die russische Wirtschaft zeigt sich trotz der zahlreichen Sanktionen des Westens widerstandsfähig. So hat der Internationale Währungsfonds seine Wachstumsprognosen für Russland deutlich heraufgestuft und erwartet für 2024 nunmehr ein Wachstum des Brutto-Inlandsproduktes um 2,6 %, das durch die hohen Militärausgaben sowie den steigenden privaten Konsum in Folge des Lohn- und Gehaltwachstums getragen wird. Allerdings zweifeln Ökonomen an der Aussagekraft dieses makroökonomischen Indikators in einer Situation, in der sich Russlands Wirtschaft zu einer Kriegswirtschaft entwickelt, da die Kriegsgüter keinen dauerhaften Wert darstellen und Russlands Wirtschaft in anderen Sektoren von der Substanz lebt. Ferner fehlen Russlands Wirtschaft qualifizierte Arbeitskräfte in Folge der Mobilmachung und der Flucht junger Russen ins Ausland, um der Einberufung zu entgehen. Daher sind die Folgen, die der Ukraine Krieg für die russische Wirtschaft mittelfristig haben wird, schwer abzuschätzen.

In diesem unsicheren Umfeld hat sich der Vorstand als wesentliches Ziel gesetzt, die im Rahmen der langfristigen Unternehmensplanung CREATE 2030 definierten strategischen Routen konsequent zu verfolgen und auf diesem Weg A.S. Création im Jahr 2024 wieder in die Gewinnzone zu führen.

CREATE 2030 beschreibt die übergeordnete Mission, A.S. Création unter den veränderten Rahmenbedingungen, die sich in den letzten zwei bis drei Jahren herausgebildet haben, zukunftsfest zu machen. Die definierten strategischen Routen werden das Handeln in den kommenden Jahren leiten. Dazu gehören insbesondere die konsequente Modernisierung der Produktion mit einem verstärkten Fokus auf Digitaldruck als Zukunftstechnologie, der Ausbau des Anteils höherwertiger sowie nachhaltiger Produkte am Gesamtsortiment, die Stärkung der Handelspartner bei der Vermarktung der Produkte von A.S. Création, der weitere Ausbau des Bereichs E-Commerce sowie die Erweiterung des Produktsortiments um komplementäre Produkte. Den Trend zu mehr Nachhaltigkeit betrachtet der Vorstand als Chance für A.S. Création. Mit "GREEN STEPS – Our path to a greener future" hat A.S. Création ein klares Leitbild und eine ambitionierte Mission, das Unternehmen in den als wesentlich definierten Belangen in ein nachhaltiges Unternehmen zu transformieren und damit die eigene Wettbewerbsposition zu verbessern.

Die innerhalb der Unternehmensgruppe eingeleiteten Restrukturierungsprojekte, mit der die Größe der Organisation an das geringere Umsatzniveau angepasst werden sollte, wurden im Verlauf des Jahres 2023 zu einem großen Teil abgeschlossen. Aufbauend hierauf wird der Fokus im Jahr 2024 und den folgenden Jahren auf der (weiteren) Umsetzung der Maßnahmen liegen, die aus den beschriebenen strategischen Routen abgeleitet wurde. Bereits 2023 wurden einige dieser Projekte umgesetzt, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- Im Rahmen der Erweiterung des Produktsortiments bietet A.S. Création seit 2023 Wandfarben an, wobei der Kunde über eine entsprechende Zuordnung die passende Farbe zu den Tapeten von A.S. Création findet.
- Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Bereichs E-Commerce wurden die IT-Systeme weiter modernisiert, um die Anbindung neuer Online-Händler, d.h. neuer Kunden im sog. B2B-Bereich, zu vereinfachen und zu beschleunigen.
- Zur Unterstützung der Handelspartner bei der Vermarktung von Tapeten wurde 2023 für den stationären Handel eine „Tapetenabteilung der Zukunft“ entwickelt, die ab 2024 den Kunden präsentiert werden soll.

Die Umsetzung der Langfristplanung CREATE 2030 wird zusätzliche Investitionen erfordern, so dass in dem Zeitraum bis 2030 mit einem höheren Investitionsvolumen zu rechnen ist. Für die Jahre 2024 und 2025 sieht die Investitions- und Finanzplanung von A.S. Création ein kumuliertes Investitionsvolumen von rund 14 Mio. € vor. Wesentliche Projekte dieses Investitionsplans sind:

- Nach Abschluss der Restrukturierung der Produktion in Deutschland im Jahr 2023 sollen die verbleibenden Produktionsanlagen einer umfassenden Modernisierung unterzogen und der Maschinenpark harmonisiert werden. Gleichzeitig soll der Automatisierungsgrad der innerbetrieblichen Prozesse in den Bereichen Produktion und Logistik weiter erhöht werden.

- Die begonnene Modernisierung der IT-Systeme wird weiter fortgeführt. Kernstück wird die schrittweise Einführung von SAP als neues ERP-Systems sein, mit dem eine Vielzahl an Altsystemen abgelöst wird. Neben einer Vereinfachung und Beschleunigung der internen Prozesse sollen mit dieser Modernisierung die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Chancen, welche die Digitalisierung bietet, noch besser nutzen zu können.
- Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, insbesondere die geplante Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 31 % bis zum Jahr 2030, wird Investitionen erfordern.

In der operativen Planung für das Geschäftsjahr 2024 geht der Vorstand davon aus, dass A.S. Création ein Umsatzwachstum erzielen wird. Aufbauend auf der im Jahr 2023 erfolgten Kollektionsentwicklung für 2024 sowie den Projekten, die im Rahmen von CREATE 2030 im Jahr 2024 umgesetzt werden sollen, sollte dieses Umsatzwachstum (überwiegend) preisgetrieben sein. Ob zusätzlich die Absatzmengen gesteigert werden können, ist vor dem Hintergrund der eher pessimistischen Prognosen für den privaten Konsum im Jahr 2024 offen.

Die im Geschäftsjahr 2023 zu beobachtende Verbesserung der Rohertragsmarge sollte sich 2024 fortsetzen. Hierbei erwartet der Vorstand, dass sich mehrere Faktoren positiv auf diese wichtige Kennzahl auswirken werden. Zum einen haben die Restrukturierung und die Verlagerung von Produktionsanlagen im Jahr 2023 zu einer Erhöhung der Ausschussquote bei der A.S. Création Tapeten AG geführt. Nachdem sich die Abläufe wieder eingespielt haben, sollte sich die Ausschussquote 2024 reduzieren. Zum anderen geht der Vorstand vor dem Hintergrund der eher pessimistischen konjunkturellen Aussichten von einer zumindest leichten Entspannung bei den Rohstoff- und Energiepreisen aus. Schließlich sollten die 2023 erfolgten Weichenstellungen bei der Produkt- und Vertriebspolitik zu einem höheren durchschnittlichen Verkaufspreis führen.

Wie im Abschnitt 4.1. „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ erläutert, lag die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 31. Dezember 2023 mit 665 Personen unter dem Durchschnittswert des Jahres 2023 von 684 Personen. Damit wird die durchschnittliche Mitarbeiterzahl von A.S. Création im Jahr 2024 – ohne einen weiteren aktiven Abbau von Arbeitsplätzen – sinken und sich der Personalaufwand im Vergleich zum Jahr 2023 reduzieren. Ein gegenläufiger Effekt resultiert aus der vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Lebenshaltungskosten notwendigen Erhöhung der Löhne und Gehälter im Jahr 2024. Ferner werden sich die variablen Vergütungsbestandteile im Vergleich zu 2023 erhöhen, sofern A.S. Création, wie geplant, im Geschäftsjahr 2024 die Gewinnzone erreicht. Insgesamt geht der Vorstand von einem leicht steigenden Personalaufwand im Jahr 2024 aus. Sofern das geplante Umsatzwachstum erreicht wird, sollte sich die Personalaufwandsquote leicht verbessern.

Im Hinblick auf die wesentlichen Steuerungsgrößen von A.S. Création erwartet der Vorstand für 2024 folgende Entwicklung:

- Der Konzernumsatz sollte im Geschäftsjahr 2024 ein Niveau zwischen 110 Mio. € und 130 Mio. € erreichen, nach 121,2 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr.
- Bei Erreichen der Umsatzplanung sollte das operative Ergebnis im Geschäftsjahr 2024 auf einem Niveau zwischen -1,0 Mio. € und +3,0 Mio. € liegen. In diesem Wert sind keine Sondereffekte, wie z. B. Abfindungen oder Währungsgewinne/-verluste berücksichtigt. Nach dem operativen Verlust des Jahres 2023 (ohne Sondereffekte) in Höhe von

-1,7 Mio. € würde A.S. Création 2024 damit voraussichtlich die Gewinnzone erreichen und eine auf das operative Ergebnis bezogene Umsatzrendite von bis zu 2,3 % erzielen.

- Das Ergebnis nach Steuern (ohne Sondereffekte) könnte sich 2024 in einem Korridor zwischen -1,0 Mio. € und +2,0 Mio. € bewegen, nach einem vergleichbaren Wert von -1,1 Mio. € im Jahr 2023.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Vorstand ein Umsatzwachstum bei einer weiterhin sich verbessernden Rohertragsmarge und Personalaufwandsquote. Damit würde A.S. Création sowohl das operative Ergebnis und die darauf bezogene Umsatzrendite als auch das Ergebnis nach Steuern signifikant steigern.

Dieser Konzernlagebericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Gesellschaften der A.S. Création Gruppe beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die der Vorstand auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Der Vorstand übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Konzernlagebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

\* Die in diesem Abschnitt verwendeten Konjunkturdaten stammen vom Internationalen Währungsfonds, von der Commerzbank AG sowie vom Statistischen Bundesamt.

## **9. Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG**

### **9.1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, während der Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt wird.

Die A.S. Création Tapeten AG ist die Obergesellschaft der A.S. Création Gruppe, die aus den beiden Geschäftsbereichen Tapete und Dekorationsstoffe besteht. Als Konzernobergesellschaft hält sie direkt oder indirekt Anteile an sieben Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Das operative Geschäft der A.S. Création Tapeten AG stellt nur einen Ausschnitt der Geschäftstätigkeit der gesamten A.S. Création Gruppe dar. Die Aussagen in diesem Abschnitt 9 beziehen sich nur auf den Einzelabschluss der A.S. Création Tapeten AG.

### **9.2. Ertragslage**

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen entsprechen denen des Konzerns, wie sie in Abschnitt 2 „Wirtschaftsbericht“ beschrieben sind.

Die A.S. Création Tapeten AG verzeichnete im Geschäftsjahr 2023 einen Umsatzrückgang um 7,4 Mio. € bzw. um 8,7 % von 84,9 Mio. € im Vorjahr auf 77,5 Mio. €. Wesentliche Gründe hierfür waren die unerwartet schwachen privaten Konsumausgaben in der EU sowie die verschlechterten Exportmöglichkeiten in die osteuropäischen Länder außerhalb der EU. Weiterhin wurden im Rahmen des Restrukturierungsprogramms Produktionsanlagen innerhalb des Standorts Wiehl-Bomig verlagert, was während der Verlagerungsphase zu einer geringeren Produktionsleistung und einer verschlechterten Lieferquote führte. Dieses Restrukturierungsprogramm, das bereits im Jahr 2022 aufgrund des deutlichen Umsatzeinbruchs in Folge des Ukraine-Kriegs eingeleitet worden war, umfasste die Verkleinerung der Produktionskapazitäten, die Konzentration der Produktionsanlagen unter Energieeffizienz Gesichtspunkten in einer Produktionshalle sowie den Abbau von Arbeitsplätzen in allen Bereichen des Unternehmens. Die Umsatzplanung für das Jahr 2023, die ein Umsatzniveau zwischen 80 Mio. € und 85 Mio. € vorsah, wurde damit verfehlt.

Der deutliche Abbau von Lagerbeständen in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €) führte dazu, dass die Gesamtleistung im Berichtsjahr mit 75,4 Mio. € um 10,8 % hinter dem Vorjahreswert von 84,6 Mio. € zurückblieb und damit einen stärkeren Rückgang zeigte als der Umsatz.

Erfreulich entwickelte sich die Rohertragsmarge, die von 42,8 % im Vorjahr auf 47,0 % im Jahr 2023 gesteigert werden konnte. In diesem Anstieg spiegeln sich eine erfolgreiche Sortiments- und Vertriebspolitik sowie die umgesetzten Erhöhungen der eigenen Verkaufspreise wider. Eine weitergehende Verbesserung der Rohertragsmarge wurde durch die erhöhte Ausschussquote im Berichtsjahr, die vor allen Dingen auf die Umsetzung des Restrukturierungsprogramms zurückzuführen ist, erwartungsgemäß verhindert.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2023 waren bei der A.S. Création Tapeten AG 394 Personen (Vorjahr: 449 Personen) beschäftigt, davon 34 (Vorjahr: 36) Auszubildende. Der Rückgang der Beschäftigtenzahl ist auf die Umsetzung des Restrukturierungsprogramms im Berichtsjahr zurückzuführen. Der Umsatz pro Mitarbeiter lag im Berichtsjahr bei 197 T€ (Vorjahr: 189 T€). Der in den beiden Vorjahren zu beobachtende Rückgang dieser Kennzahl konnte somit gestoppt werden.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 23,6 Mio. € (Vorjahr: 27,2 Mio. €). Bereinigt um enthaltene Abfindungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 2,3 Mio. €), zeigt der Personalaufwand einen Rückgang um 1,4 Mio. € von 24,9 Mio. € im Jahr 2022 auf 23,5 Mio. € im Berichtsjahr. Trotz dieses Rückgangs verschlechtert sich die bereinigte Personalaufwandsquote aufgrund der stark gesunkenen Gesamtleistung sowie einer erhöhten Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf 31,1 % (Vorjahr: 29,4 %). Die für das Berichtsjahr geplante Verbesserung dieser Kennzahl wurde somit nicht erreicht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf 14,0 Mio. € (Vorjahr: 17,9 Mio. €). Ohne Berücksichtigung der enthaltenen Verlagerungsaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. € (Vorjahr: 1,9 Mio. €) zeigt sich im Geschäftsjahr 2023 ein Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 2,1 Mio. € von 16,0 Mio. € im Vorjahr auf 13,9 Mio. €. Damit hat sich das Verhältnis der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu Gesamtleistung mit 18,5 % (Vorjahr: 18,9 %) kaum verändert.

Der ausgewiesene operative Verlust ist von -9,7 Mio. € im Jahr 2022 auf -4,2 Mio. € im Jahr 2023 zurückgegangen. Ohne Berücksichtigung der Restrukturierungsaufwendungen (Abfindungen und Verlagerungsaufwendungen) zeigt sich, dass der operative Verlust um 1,5 Mio. € von -5,5 Mio. € im Vorjahr auf -4,0 Mio. € reduziert werden konnte. Damit wurde die Ergebnisplanung für das Geschäftsjahr 2023, die einen bereinigten operativen Verlust zwischen -5,5 Mio. € und -2,5 Mio. € vorsah, erreicht.

Da im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2,5 Mio. € auf Beteiligungsbuchwerte von Tochtergesellschaften vorgenommen werden mussten, weist die A.S. Création Tapeten AG im Berichtsjahr ein deutlich verbessertes Finanzergebnis von 0,7 Mio. € (Vorjahr: -2,0 Mio. €) aus.

Insgesamt schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von -2,2 Mio. € (Vorjahr: -8,2 Mio. €). Damit wurde die für das Geschäftsjahr 2023 geplante Ergebnisverbesserung erreicht, die eine Reduzierung des Jahresfehlbetrag auf ein Niveau zwischen -4 Mio. € und -2 Mio. € vorsah.

### **9.3. Finanz- und Vermögenslage**

Die verbesserte Ertragslage sowie die konsequente Reduzierung des Netto-Umlaufvermögens führten im Geschäftsjahr 2023 zu einer deutlichen Verbesserung des Cash-flows aus laufender Geschäftstätigkeit auf 1,9 Mio. €, nachdem die Gesellschaft im Vorjahr noch einen entsprechenden Mittelabfluss in Höhe von 3,1 Mio. € verkraften musste. Damit konnten die Investitionen im Berichtsjahr in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) zum überwiegenden Teil aus dem Cash-flow finanziert werden.

Zur Finanzierung der mittelfristig geplanten Investitionen und Sicherstellung der Liquidität wurde im Berichtsjahr ein zusätzlicher langfristiger Kredit aufgenommen. Entsprechend erhöhten sich die verzinslichen Finanzverbindlichkeiten von 4,1 Mio. € am 31. Dezember 2022 auf 7,9 Mio. € per 31. Dezember 2023. Diesen standen flüssige Mittel in Höhe von 15,6 Mio. € (Vorjahr: 9,1 Mio. €) gegenüber, so dass die Gesellschaft am Bilanzstichtag über eine Nettoanlageposition (Differenz aus flüssigen Mitteln und verzinslichen Finanzverbindlichkeiten) in Höhe von 7,7 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) verfügt.

Neben der Nettoanlageposition unterstreichen das Eigenkapital von 63,8 Mio. € (Vorjahr: 66,0 Mio. €), die hohe Eigenkapitalquote von 68,5 % (Vorjahr: 70,1 %) sowie die langfristig ausgelegte Finanzstruktur – das Verhältnis von Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital zu dem langfristig gebundenen Anlagevermögen liegt bei 224,7 % (Vorjahr: 201,6 %) – die robuste Finanzstruktur der A.S. Création Tapeten AG am Bilanzstichtag.

Von den gesamten Vermögenswerten der A.S. Création Tapeten AG, die sich zum 31. Dezember 2023 auf 93,0 Mio. € (Vorjahr: 94,1 Mio. €) beliefen, entfiel mit 63,3 % (Vorjahr: 60,3 %) mehr als die Hälfte auf Sachanlagen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Zahlungsmittel.

#### 9.4. Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken entsprechen denen des Konzerns, wie sie in Abschnitt 7 „Chancen- und Risikobericht“ beschrieben sind.

#### 9.5. Ausblick

Die Geschäftsaussichten und Planungen werden im Abschnitt 8 „Prognosebericht“ erläutert. Im Hinblick auf die wesentlichen Steuerungsgrößen erwartet der Vorstand für die A.S. Création Tapeten AG im Jahr 2024 folgende Entwicklung:

- Der Umsatz der A.S. Création Tapeten AG sollte im Geschäftsjahr 2024 ein Niveau zwischen 70 Mio. € und 86 Mio. € erreichen, nach 77,5 Mio. € im abgelaufenen Geschäftsjahr.
- Bei diesem Umsatzniveau sollte die A.S. Création Tapeten AG 2024 mit einem operativen Ergebnis (ohne Sondereffekte) zwischen -2,0 Mio. € und +0,5 Mio. € nahezu die Gewinnzone erreichen, was gegenüber dem bereinigten operativen Verlust von -4,0 Mio. € im Jahr 2023 eine deutliche Ergebnisverbesserung darstellen würde. Dabei ist eine leichte Verbesserung sowohl der Rohertragsmarge als auch der Personalaufwandsquote im Jahr 2024 unterstellt.
- Das Ergebnis nach Steuern (ohne Sondereffekte) der A.S. Création Tapeten AG könnte sich 2024 in einem Korridor zwischen -1,5 Mio. € und +1,0 Mio. € bewegen. Dabei ist unterstellt, dass die Beteiligungserträge im Jahr 2024 auf dem Niveau des Jahres 2023 liegen.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Vorstand ein weiteres Umsatzwachstum. Bei einer unveränderten Kostenstruktur sollte die A.S. Création Tapeten AG dann sowohl im Hinblick auf das operative Ergebnis als auch im Hinblick auf das Ergebnis nach Steuern deutlich in der Gewinnzone liegen.

Dieser Prognosebericht enthält Angaben und Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der A.S. Création Tapeten AG beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die der Vorstand auf Basis der zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrunde gelegten Annahmen nicht zutreffend sein oder Risiken, wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden, eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen. Der Vorstand übernimmt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Veröffentlichungsvorschriften keine Verpflichtung, die in diesem Prognosebericht enthaltenen Aussagen zu aktualisieren.

## **10. Rechtliche Angaben**

### **10.1. Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht**

Über die Erklärung zur Unternehmensführung der A.S. Création Tapeten AG gemäß §§ 289f und 315d HGB wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2024 beraten und Beschluss fassen. Diese Erklärung wird anschließend sowohl auf der Internetseite von A.S. Création in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance veröffentlicht als auch im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Geschäftsberichtes 2023 abgedruckt.

Die Details der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG dargestellt, über den der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2024 beraten und Beschluss fassen wird. Dieser Bericht wird anschließend auf der Internetseite von A.S. Création in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance veröffentlicht.

### **10.2. Angaben nach §§ 289a Absatz 1 und 315a Absatz 1 HGB und erläuternder Bericht**

Gemäß § 4 Absatz 1 und § 18 Absatz 1 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 24. November 2021) beträgt das Grundkapital der A.S. Création Tapeten AG 8.280.000 € und ist eingeteilt in 2.760.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen.

Gemäß den in der Vergangenheit erhaltenen Stimmrechtsmitteilungen halten Herr Franz Jürgen Schneider mit 38,34 %, die Lins Wallpaper Limited (sowie mittelbar Herr Oleg Dzhagaev, dem die gesamten Anteile der Lins Wallpaper Limited zuzurechnen sind) mit 16,32 % und Frau Karin Schneider mit 10,91 % jeweils mehr als 10 % der Stimmrechte an der A.S. Création Tapeten AG. Dabei ist Herrn Schneider neben seinem unmittelbar gehaltenen Stimmrechtsanteil in Höhe von 32,09 % mittelbar auch der Stimmrechtsanteil der A.S. Création Tapetenstiftung in Höhe von 6,16 % und der Stimmrechtsanteil der Franz Jürgen Schneider Stiftung in Höhe von 0,09 % zuzurechnen.

Nach den §§ 76 und 84 AktG sowie nach § 6 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG soll der Vorstand aus mindestens zwei Personen bestehen. Die genaue Zahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG bestimmt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden ernennen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsmäßigen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung.

Gemäß § 179 AktG sowie nach § 18 Absatz 2 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG kann die Satzung durch Beschluss der Hauptversammlung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden. Für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens ist jedoch eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Gemäß einem Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Mai 2023 ist der Vorstand bis zum 15. Mai 2028 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des Grundkapitals (das entspricht einem Nennwert von maximal 828.000 €) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder diese zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Ferner können bis zu 50.000 Stück der erworbenen Aktien als Belegschaftsaktien ausgegeben werden. Bei der Verwendung der erworbenen Aktien kann unter bestimmten Voraussetzungen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Zum Bilanzstichtag verfügte die A.S. Création Tapeten AG über 3.649 Stück eigene Aktien.

Gemäß § 4 Absatz 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 15. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.140.000 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

## **11. Erklärung gemäß §§ 289 Absatz 1 Satz 5 und 315 Absatz 1 Satz 5 HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und in dem zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns und der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung beschrieben sind.

Gummersbach, den 8. März 2024

### **A.S. Création Tapeten AG**

Der Vorstand

Herder

Krämer

Suskas

**Anlage 2      Bilanz zum 31. Dezember 2023**

# A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

## Bilanz

zum 31. Dezember 2023

<b>Aktiva</b>			
	Anhang Nr.	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	(1)	1.482.686,21	1.432.916,70
Sachanlagen	(2)	13.962.602,02	14.949.418,65
Finanzanlagen	(3)	20.990.525,11	23.480.185,11
<b>Anlagevermögen</b>		<b>36.435.813,34</b>	<b>39.862.520,46</b>
Vorräte	(4)	20.574.040,96	23.380.372,98
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(5)	14.507.657,67	16.115.027,74
Flüssige Mittel		15.595.329,63	9.095.485,76
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>50.677.028,26</b>	<b>48.590.886,48</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>413.919,91</b>	<b>308.028,31</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>	(6)	<b>5.492.000,00</b>	<b>5.349.000,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>93.018.761,51</b>	<b>94.110.435,25</b>
<b>Passiva</b>			
	Anhang Nr.	31.12.2023 €	31.12.2022 €
Gezeichnetes Kapital		8.280.000,00	8.280.000,00
Rechnerischer Nennwert der eigenen Aktien		-10.947,00	-10.947,00
		8.269.053,00	8.269.053,00
Kapitalrücklage		14.472.488,72	14.472.488,72
Gewinnrücklagen		51.431.874,86	51.431.874,86
Bilanzverlust		-10.415.211,59	-8.165.270,59
<b>Eigenkapital</b>	(7)	<b>63.758.204,99</b>	<b>66.008.145,99</b>
Rückstellungen für Pensionen		11.650.207,00	11.222.517,00
Steuerrückstellungen		15.000,00	0,00
Sonstige Rückstellungen		5.114.949,47	8.593.000,00
<b>Rückstellungen</b>	(8)	<b>16.780.156,47</b>	<b>19.815.517,00</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		7.885.235,00	4.091.055,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.905.086,65	2.373.120,49
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		33.754,16	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten		1.656.324,24	1.822.596,77
<b>Verbindlichkeiten</b>	(9)	<b>12.480.400,05</b>	<b>8.286.772,26</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>93.018.761,51</b>	<b>94.110.435,25</b>

**Anlage 3**      **Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

# A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

## Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	Anhang Nr.	2023 €	2022 €
<b>Umsatzerlöse</b>	(11)	<b>77.519.631,58</b>	<b>84.929.393,70</b>
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-2.077.822,33	-354.687,14
<b>Gesamtleistung</b>		<b>75.441.809,25</b>	<b>84.574.706,56</b>
Materialaufwand	(12)	39.972.545,72	48.338.196,80
<b>Rohertrag</b>		<b>35.469.263,53</b>	<b>36.236.509,76</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>	(13)	<b>698.771,11</b>	<b>2.007.828,84</b>
		<b>36.168.034,64</b>	<b>38.244.338,60</b>
Personalaufwand	(14)	23.617.240,93	27.186.027,56
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(15)	2.733.457,33	2.878.589,96
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	14.036.698,08	17.868.707,69
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>		<b>40.387.396,34</b>	<b>47.933.325,21</b>
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>		<b>-4.219.361,70</b>	<b>-9.688.986,61</b>
Erträge aus Beteiligungen		632.008,91	787.040,00
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		172.272,91	402.610,75
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		305.636,73	1.019,45
Zuschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	59.500,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	2.500.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		456.062,62	722.213,79
<b>Finanzergebnis</b>	(17)	<b>653.855,93</b>	<b>-1.972.043,59</b>
<b>Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<b>-3.565.505,77</b>	<b>-11.661.030,20</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	-1.315.564,77	-3.495.759,61
<b>Jahresfehlbetrag</b>		<b>-2.249.941,00</b>	<b>-8.165.270,59</b>
<b>Gewinnvortrag</b>		<b>-8.165.270,59</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzverlust</b>		<b>-10.415.211,59</b>	<b>-8.165.270,59</b>

**Anlage 4      Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

# A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

## Anhang für das Geschäftsjahr 2023

### Allgemeines

Die A.S. Création Tapeten AG ist eine in der Bundesrepublik Deutschland beim Registergericht Köln unter der Nummer HRB 39357 registrierte Aktiengesellschaft. Die Adresse des Firmensitzes lautet: Südstraße 47, D-51645 Gummersbach.

Der Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Zur Verbesserung der Klarheit werden in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst. Die zusammengefassten Posten werden im Anhang detailliert ausgewiesen und erläutert.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gewählt.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern abnutzbar, werden sie planmäßig entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer über drei bis zehn Jahre, linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Mit Ausnahme von Druck- und Prägewalzen und Rotationssiebe (Druckwerkzeuge) werden abnutzbare Sachanlagen planmäßig abgeschrieben. Im Jahr des Zugangs werden die Abschreibungen pro rata temporis vorgenommen. Den Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Gebäude	10 bis 30 Jahre
Großmaschinen	8 bis 15 Jahre
Übrige Maschinen	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10 Jahre

Aus Vereinfachungsgründen werden selbständig nutzbare Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis zu 800 € im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Ferner wird unterstellt, dass diese nach erfolgter Abschreibung aus dem Anlagevermögen abgehen.

Eine Besonderheit ergibt sich bei den Abschreibungen für Druckwerkzeuge. Diese werden leistungsbezogen über einen Zeitraum von drei Jahren abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wird unterstellt, dass diese Druckwerkzeuge nach erfolgter Abschreibung aus dem Anlagevermögen abgehen.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ausleihungen werden mit dem Nominalwert angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen Abschreibungen im erforderlichen Umfang.

Innerhalb der Vorräte werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren mit den gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert am Bilanzstichtag angesetzt. Der Ansatz der fertigen und der unfertigen Erzeugnisse erfolgt zu Herstellungskosten oder dem niedrigeren Nettoveräußerungswert am Stichtag. Dabei werden in die Herstellungskosten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen einbezogen. Fremdkapitalzinsen werden in die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht einbezogen. Bestandsrisiken innerhalb der Vorräte aufgrund geminderter Verwertbarkeit werden angemessen berücksichtigt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Im Fall von langfristigen unverzinslichen Forderungen erfolgt die Bewertung mit dem abgezinsten Betrag. Bei erkennbaren Risiken innerhalb der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Darüber hinaus werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand gleichartiger Risikoeigenschaften gruppiert und für diese Risikogruppen pauschalierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die eigenen Aktien werden mit dem Eigenkapital verrechnet. Hierbei wird der rechnerische Nennwert der eigenen Aktien, d. h. der Anteil am Gezeichneten Kapital, der auf die eigenen Aktien entfällt, offen von der Position „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt und die Differenz zwischen den Anschaffungskosten der eigenen Aktien und deren rechnerischem Nennwert mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Verpflichtungen aus laufenden Rentenzahlungen sowie aufgrund von Zusagen für zukünftige Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Diese werden auf der Basis des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens ermittelt. Für die Abzinsung wird der durchschnittliche Zinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, den die Deutsche Bundesbank für eine Restlaufzeit von 15 Jahren veröffentlicht.

Für Restrukturierungsmaßnahmen werden Rückstellungen gebildet, sofern ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan besteht und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt wurde.

Die sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen sind in der Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Abdeckung der erkennbaren Risiken und der ungewissen Verbindlichkeiten wahrscheinlich erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Soweit vorhanden, werden flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden diese entweder mit dem historischen Kurs oder, sofern der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag ungünstiger ist, mit letzterem bewertet.

Latente Steuerabgrenzungen werden auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva nach HGB und Steuerrecht berechnet. Zur Anwendung kommt hierbei ein individueller, zukünftig zu erwartender Steuersatz, der sich durch die Berücksichtigung von Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag ergibt.

Derivative Finanzinstrumente werden mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Mikro-Bewertungseinheiten zusammengefasst, da ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Finanzgeschäft und Grundgeschäft besteht. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit wird mit der Critical-Terms-Match-Methode gemessen, und es wird ein Wertausgleich von 100 % erwartet. Unter Anwendung der sogenannten Einfrierungsmethode werden die derivativen Finanzinstrumente nicht bilanziert.

Zur Aufstellung des Jahresabschlusses nach HGB muss der Vorstand Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden sowie der Aufwendungen und Erträge beeinflussen. Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln. Dennoch können die tatsächlichen Werte von den Schätzwerten abweichen. Gleiches gilt hinsichtlich der Aussagen im Lagebericht.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Deren Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

	Immaterielle Vermögensgegenstände	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
	T€	T€	T€
<b>Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>			
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>3.220</b>	<b>0</b>	<b>3.220</b>
Zugang	360	75	435
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>3.580</b>	<b>75</b>	<b>3.655</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>			
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>1.787</b>	<b>0</b>	<b>1.787</b>
Zugang	385	0	385
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>2.172</b>	<b>0</b>	<b>2.172</b>
<b>Nettobuchwerte</b>			
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>1.433</b>	<b>0</b>	<b>1.433</b>
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>1.408</b>	<b>75</b>	<b>1.483</b>

### (2) Sachanlagen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Sachanlagen stellen sich wie folgt dar:

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Gesamt
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>					
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>15.673</b>	<b>61.645</b>	<b>19.011</b>	<b>1.199</b>	<b>97.528</b>
Zugang	2	0	1.079	409	1.490
Umbuchung	0	0	0	0	0
Abgang	0	5.839	2.131	0	7.970
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>15.675</b>	<b>55.806</b>	<b>17.959</b>	<b>1.608</b>	<b>91.048</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>					
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>9.483</b>	<b>56.725</b>	<b>16.371</b>	<b>0</b>	<b>82.579</b>
Zugang	299	708	1.341	0	2.348
Abgang	0	5.839	2.002	0	7.841
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>9.782</b>	<b>51.594</b>	<b>15.710</b>	<b>0</b>	<b>77.086</b>
<b>Nettobuchwerte</b>					
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>6.190</b>	<b>4.920</b>	<b>2.640</b>	<b>1.199</b>	<b>14.949</b>
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>5.893</b>	<b>4.212</b>	<b>2.249</b>	<b>1.608</b>	<b>13.962</b>

### (3) Finanzanlagen

Die Aufgliederung und die Entwicklung der Finanzanlagen stellen sich wie folgt dar:

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Gesamt
	T€	T€	T€
<b>Brutto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>			
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>38.380</b>	<b>4.514</b>	<b>42.894</b>
Zugang	0	300	300
Abgang	0	2.648	2.648
Währungsanpassung	0	-141	-141
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>38.380</b>	<b>2.025</b>	<b>40.405</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>			
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>19.414</b>	<b>0</b>	<b>19.414</b>
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>19.414</b>	<b>0</b>	<b>19.414</b>
<b>Nettobuchwerte</b>			
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>18.966</b>	<b>4.514</b>	<b>23.480</b>
<b>Stand 31.12.2023</b>	<b>18.966</b>	<b>2.025</b>	<b>20.991</b>

### (4) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.667	4.408
Unfertige Erzeugnisse	190	412
Fertige Erzeugnisse und Waren	16.717	18.560
	<b>20.574</b>	<b>23.380</b>

## (5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Aufgliederung und Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu einem Jahr		Restlaufzeit über einem Jahr	
	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.707	9.339	8.707	9.336	0	3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.496	4.919	2.496	4.919	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	3.305	1.857	3.193	1.723	112	134
	<b>14.508</b>	<b>16.115</b>	<b>14.396</b>	<b>15.978</b>	<b>112</b>	<b>137</b>

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um solche aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 1.823 T€ (Vorjahr: 646 T€) sowie Bonusgutschriften von Lieferanten enthalten.

## (6) Aktive latente Steuern

Die latenten Steueransprüche in Höhe von 5.492 T€ (Vorjahr: 5.349 T€) resultieren aus zukünftig nutzbaren steuerlichen Verlustvorträgen sowie aus der unterschiedlichen Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Sachanlagen sowie der unterschiedlichen Höhe der Pensions- und Jubiläumsrückstellungen nach steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften. Die latenten Steueransprüche werden mit einem Steuersatz von 32,25 % (Vorjahr: 32,25 %) berechnet.

## (7) Eigenkapital

Zum Bilanzstichtag beträgt das Grundkapital unverändert 8.280.000 € und ist eingeteilt in 2.760.000 nennwertlose, auf den Namen lautende Stückaktien.

Gemäß § 4 Abs. 3 der gültigen Satzung der A.S. Création Tapeten AG (Fassung vom 16. Mai 2023) ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 15. Mai 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 4.140 T€ zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde bisher kein Gebrauch gemacht.

Gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Mai 2023 ist der Vorstand bis zum 15. Mai 2028 ermächtigt, eigene Aktien bis zu einem Anteil von 10 % des Grundkapitals (das entspricht einem rechnerischen Nennwert von maximal 828 T€) zu erwerben. Der Vorstand ist weiterhin ermächtigt, die erworbenen Aktien ganz oder teilweise einzuziehen, diese wieder zu veräußern oder sie zum Zweck des Unternehmens- oder Beteiligungserwerbs zu verwenden. Ferner können bis zu 50.000 Stück der erworbenen Aktien als Belegschaftsaktien ausgegeben werden. Auf der Grundlage entsprechender vorheriger Ermächtigungen hatte die A.S. Création Tapeten AG von 1999 bis 2008 per Saldo 243.649 Stück eigener Aktien erworben. Seither ist es zu keinen Käufen oder Verkäufen gekommen. Im Jahr 2021 hat die Gesellschaft 240.000 Stück der eigenen Aktien eingezogen. Am Bilanzstichtag befanden sich unverändert 3.649 Stück eigener Aktien mit einem rechnerischen Nennwert von 11 T€ bzw. 0,13 % des Grundkapitals im Eigentum der A.S. Création Tapeten AG. Die Anschaffungskosten für diese Aktien belaufen sich auf 61 T€. Von diesen Anschaffungskosten wird, wie im Vorjahr, ein Betrag in Höhe von 11 T€, d. h. der rechnerische Nennwert, offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt und der Differenzbetrag in Höhe von 50 T€ mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Gewinnrücklagen entwickelten sich wie folgt:

	T€
<b>Stand per 31. Dezember 2022</b>	<b>51.432</b>
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	0
<b>Stand per 31. Dezember 2023</b>	<b>51.432</b>

Gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe der aktiven latenten Steuern von 5.492 T€ und dem Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren in Höhe von 173 T€. Unter Berücksichtigung dieses ausschüttungsgesperrten Betrages in Höhe von 5.665 T€ sowie des Bilanzverlusts in Höhe von 10.415 T€ existieren zum Bilanzstichtag frei verfügbare Gewinnrücklagen in Höhe von 35.352 T€.

Aufgrund der Ergebnissituation im Berichtsjahr wird, wie im Vorjahr, vorgeschlagen, keine Dividende zu zahlen und, den Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2023 in voller Höhe mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen.

## (8) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	11.223	319	0	746	11.650
Steuerrückstellungen	0	0	0	15	15
Sonstige Rückstellungen	8.593	6.774	107	3.403	5.115
davon langfristig	(262)	(16)	(22)	(0)	(224)
davon kurzfristig	(8.331)	(6.758)	(85)	(3.403)	(4.891)
	<b>19.816</b>	<b>7.093</b>	<b>107</b>	<b>4.164</b>	<b>16.780</b>

Der Pensionsrückstellungsbetrag wurde unter Berücksichtigung der nachfolgenden wesentlichen Annahmen ermittelt:

	31.12.2023	31.12.2022
	%	%
Rechnungszins	1,82	1,78
Rententrend	2,40	2,00

Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die ©RICHTTAFELN 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt.

Die ergebniswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen setzt sich wie folgt zusammen und ist in den jeweils angegebenen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) enthalten:

	GuV-Position	2023	2022
		T€	T€
Dienstzeitaufwand und Auswirkungen von Bestands- und Prämissenänderungen	Personalaufwand	627	66
Zinsanteil des Altersversorgungsaufwands	Finanzergebnis	205	204
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus der Änderung des Abzinsungsfaktors	Finanzergebnis	-86	183
		<b>746</b>	<b>453</b>

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 3.368 T€) enthalten. Ansonsten betreffen die sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen Personalaufwendungen wie z.B. Urlaubsentgelte, Abfindungen, Tantiemen, Zusatzvergütungen und Jubiläumsgelder sowie Rückstellungen für Bonus- und Rabattvereinbarungen.

## (9) Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt		Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 bis zu 5 Jahren		Restlaufzeit über 5 Jahren	
	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022	31.12. 2023	31.12. 2022
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.885	4.091	1.634	1.206	3.965	2.885	2.286	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.905	2.373	2.905	2.373	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34	0	34	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.656	1.823	1.656	1.823	0	0	0	0
davon aus Steuern	(279)	(314)	(279)	(314)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(61)	(9)	(61)	(9)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	(15)	(146)	(15)	(146)	(0)	(0)	(0)	(0)
	<b>12.480</b>	<b>8.287</b>	<b>6.229</b>	<b>5.402</b>	<b>3.965</b>	<b>2.885</b>	<b>2.286</b>	<b>0</b>

Die gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden besichert.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Darlehen in Höhe von 1.724 T€ (Vorjahr: 2.414 T€) enthalten, das zusammen mit einem Zins- und Währungsswap zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst wurde. Dieses derivative Finanzinstrument dient der Absicherung von Risiken aus Wechselkursschwankungen von Zahlungsströmen in russischen Rubeln und hat, wie das zu Grunde liegende Darlehen, eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2026. Der beizulegende Zeitwert des Derivates beträgt 586 T€ (Vorjahr: 294 T€).

## (10) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die angabepflichtigen wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
aus Bestellobligo für Investitionen	1.941	2.450
aus Bestellobligo für Rohstoffe	2.429	2.357
aus Leasingverträgen	119	197
	<b>4.489</b>	<b>5.004</b>

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (11) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Deutschland (DE)	40.754	44.607
EU (ohne DE) und UK	33.018	34.530
Europäische Union (EU) und UK	73.772	79.137
Sonstiges Osteuropa	7.038	8.797
Übrige	6.089	6.383
<b>Umsatz (brutto)</b>	<b>86.899</b>	<b>94.317</b>
Erlösschmälerungen	-9.379	-9.388
<b>Umsatz (netto)</b>	<b>77.520</b>	<b>84.929</b>

	2023	2022
	T€	T€
Umsatz aus Produkten	86.839	94.256
Umsatz aus Dienstleistungen	60	61
<b>Umsatz (brutto)</b>	<b>86.899</b>	<b>94.317</b>
Erlösschmälerungen	-9.379	-9.388
<b>Umsatz (netto)</b>	<b>77.520</b>	<b>84.929</b>

### (12) Materialaufwand

Der Materialaufwand enthält:

	2023	2022
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	37.105	44.738
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.868	3.600
	<b>39.973</b>	<b>48.338</b>

### (13) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 233 T€ (Vorjahr: 1.391 T€) sowie sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 103 T€ (Vorjahr: 97 T€) enthalten. Ferner sind in der Position Währungsgewinne in Höhe von 43 T€ (Vorjahr: 221T€) sowie Gewinne aus Anlagenabgängen in Höhe von 69 T€ (Vorjahr: 15 T€) enthalten.

## (14) Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Löhne und Gehälter	19.040	22.802
Soziale Abgaben	3.857	4.230
Altersversorgung	720	154
	<b>23.617</b>	<b>27.186</b>

Im Vorjahr waren im Personalaufwand Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 2.272 T€ enthalten. Im Berichtsjahr fielen weitere Abfindungen in Höhe von 140 T€ an.

Im Berichtsjahr ist in der Altersversorgung ein Aufwand aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 627 T€ (Vorjahr: 66 T€) enthalten. Der Anstieg ist auf die veränderte Annahme hinsichtlich des zukünftigen Rententrends zurückzuführen (siehe Anhang Nr. 8).

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt (auf Vollzeitkräfte umgerechnet) ohne die Mitglieder des Vorstands:

	2023	2022
	Personen	Personen
Gewerbliche Arbeitnehmer	208	244
Angestellte	152	169
Auszubildende	34	36
	<b>394</b>	<b>449</b>

## (15) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	T€	T€
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	386	248
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.347	2.631
	<b>2.733</b>	<b>2.879</b>

## (16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Ausgangsfrachten, Instandhaltungen, Abfallbeseitigung und Werbung. Ferner sind betriebliche, nicht mit dem Ertrag verbundene Steuern in Höhe von 86 T€ (Vorjahr: 79 T€), sonstige

periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 101 T€ (Vorjahr: 237 T€), Währungsverluste in Höhe von 85 T€ (Vorjahr: 282 T€) und Verluste aus Anlagenabgängen in Höhe von 63 T€ (Vorjahr: 35 T€) in dieser Position enthalten. Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltenen Restrukturierungsaufwendungen betragen im Berichtsjahr lediglich 60 T€ (Vorjahr: 1.922 T€).

### **(17) Finanzergebnis**

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von 632 T€ (Vorjahr: 787 T€) sowie die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 172 T€ (Vorjahr: 403 T€) resultieren aus verbundenen Unternehmen.

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 60 T€) betreffen Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 2.500 T€) betreffen außerplanmäßige Abschreibungen auf Beteiligungen an verbundene Unternehmen.

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind versicherungsmathematische Verluste aus der Ermittlung der Pensionsrückstellung in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 183 T€) enthalten, und in den Zinserträgen sind versicherungsmathematische Gewinne aus der Ermittlung der Pensionsrückstellung in Höhe von 86 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten (vgl. Anhang Nr. 8).

### **(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gliedern sich wie folgt:

	2023	2022
	T€	T€
Ertragssteueraufwendungen	-1.173	23
davon Steuern für Vorjahre	(-1.251)	(-3)
Latente Steuern	-143	-3.519
davon latente Steuern für Vorjahre	(1.251)	(0)
	<b>-1.316</b>	<b>-3.496</b>

## Ergänzende Angaben

### (19) Aufwendungen für Abschlussprüfer

Für die Prüfungen des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses wurden im Berichtsjahr 178T€ (Vorjahr: 143 T€) aufgewendet. Zusätzlich erhielt der Abschlussprüfer 30 T€ (Vorjahr: 30 T€) für sonstige Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht und dem zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernbericht.

### (20) Kapitalflussrechnung

	2023	2022
	T€	T€
<b>Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresfehlbetrag	-2.250	-8.165
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-58	-83
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.733	5.379
- Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	-60
+/- Erhöhung/Verminderung langfristiger Rückstellungen	389	134
-/+ Erträge/Aufwendungen aus der Veränderung latenter Steuern	-143	-3.519
-/+ Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögen:	-6	20
-/+ Erhöhung/Verminderung Vorräte	2.806	450
-/+ Erhöhung/Verminderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	633	2.224
-/+ Erhöhung/Verminderung Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.423	-556
+/- Erhöhung/Verminderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	532	-505
+/- Erhöhung/Verminderung Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	34	0
-/+ Erhöhung/Verminderung sonstiges Netto-Umlaufvermögen	-5.145	1.573
<b>Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.948</b>	<b>-3.108</b>
<b>Cash-flow aus Investitionstätigkeit</b>		
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-1.925	-1.964
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-300	0
<b>Investitionen</b>	<b>-2.225</b>	<b>-1.964</b>
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	135	40
+ Rückzahlungen von Ausleihungen	2.648	1.676
<b>Mittelabfluss / Mittelzufluss aus investiver Tätigkeit</b>	<b>558</b>	<b>-248</b>
<b>Cash-flow aus Finanzierungstätigkeit</b>		
- Gezahlte Dividende der A.S. Création Tapeten AG	0	-2.481
+/- Aufnahme/Tilgung Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.944	-1.219
<b>Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.944</b>	<b>-3.700</b>
<b>Zahlungsmittelwirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>	<b>6.450</b>	<b>-7.056</b>
+/- Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den Finanzmittelbestand	50	-16
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	9.095	16.167
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>15.595</b>	<b>9.095</b>

Um die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu erhalten, wurde die Gliederung der Kapitalflussrechnung nicht an den DRS 21 angepasst.

## (21) Vorstand

Der Vorstand setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Vorstandsressort	Mitglied im Aufsichtsgremium
Tim Herder (Vorsitzender ab 01.01.2024)	Vertrieb und Marketing	–
Maik Krämer (Vorsitzender bis 31.12.2023)	Finanzen und Controlling	–
Antonios Suskas	Produktion und Logistik	–

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Vorstands 2.483 Aktien (Vorjahr: 2.483 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

## (22) Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

	Ausgeübter Beruf	Mitglied im Aufsichtsgremium
Jörn Kämper Vorsitzender	Diplom-Kaufmann	–
Jochen Müller Stellvertretender Vorsitzender	Diplom-Ingenieur	SURTECO GROUP SE, Buttenwiesen
Dr. Volker Hues	Finanzvorstand der Jungheinrich AG, Hamburg	–
Julia Barth Arbeitnehmervertreterin	Kfm. Angestellte bei der A.S. Création Tapeten AG	–
Kevin Wegner Arbeitnehmervertreter	Freigestellter Betriebsrat der A.S. Création Tapeten AG	–
Dr. Stephan Zilkens	Geschäftsführender Gesell- schafter der Zilkens Fine Art Insurancebroker GmbH, Köln	Alberdingk-Boley GmbH, Krefeld

Zum Bilanzstichtag wurden von Mitgliedern des Aufsichtsrats 500 Aktien (Vorjahr: 500 Aktien) der Gesellschaft gehalten.

### **(23) Aufwendungen für Organe und Organkredite**

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betragen im Berichtsjahr 770 T€ (Vorjahr: 1.492 T€).

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats beliefen sich im Berichtsjahr auf 169 T€ (Vorjahr: 169 T€).

Die Details der Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG dargestellt über den der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2024 beraten und Beschluss fassen wird. Dieser Bericht wird anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance öffentlich zugänglich gemacht.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Kreditverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstandes.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstandes sowie deren Hinterbliebenen waren am Bilanzstichtag 1.748 T€ (Vorjahr: 1.845 T€) zurückgestellt. Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstandes einschließlich Pensionszahlungen und Hinterbliebenenbezüge beliefen sich auf 132 T€ (Vorjahr: 132 T€).

### **(24) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen**

Zwischen Herrn Franz Jürgen Schneider, der A.S. Création Tapeten-Stiftung, Gummersbach, sowie der Franz Jürgen Schneider-Stiftung, Köln, existiert eine Stimmrechtsvereinbarung, wonach sich die drei Parteien bei der Ausübung ihrer jeweiligen Stimmrechte abstimmen. Daher werden jeder Partei dieser Stimmrechtsvereinbarung die Aktien der beiden anderen Parteien mittelbar zugerechnet, so dass der Stimmrechtsanteil der A.S. Création Tapeten Stiftung an der A.S. Création Tapeten AG – wie auch derjenige von Herrn Schneider und der Franz Jürgen Schneider-Stiftung – 38,34 % beträgt.

Die A.S. Création Tapeten AG unterstützt die Tätigkeiten der gemeinnützigen A.S. Création Tapeten-Stiftung. In diesem Zusammenhang fielen im Berichtsjahr Aufwendungen für eine Spende in Höhe von 15 T€ (Vorjahr: 20 T€). Daneben erbringt die A.S. Création Tapeten AG in geringem Umfang Serviceleistungen für die A.S. Création Tapeten-Stiftung. Hierfür fielen Erträge in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 2 T€) an. Am Bilanzstichtag existierten, wie im Vorjahr, keine Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der A.S. Création Tapeten-Stiftung.

## **(25) Stimmrechtsmitteilungen**

Die Gesellschaft hat folgende Stimmrechtsmitteilungen erhalten, die gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG anzugeben sind:

- Herr Franz Jürgen Schneider, Köln, die A.S. Création Tapeten-Stiftung, Gummersbach, und die Franz Jürgen Schneider-Stiftung, Köln, haben uns mitgeteilt, dass ihre jeweiligen Stimmrechtsanteile gegenseitig zuzurechnen sind und der gesamte Stimmrechtsanteil am 26. Februar 2015 35,27 % betrug. Hiervon entfielen 29,52 % auf Herrn Schneider, 5,67 % auf die A.S. Création Tapeten-Stiftung und 0,08 % auf die Franz Jürgen Schneider-Stiftung.
- Die Lins Wallpaper Limited, London/UK, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 12. Februar 2013 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 15,01 % betrug.
- Herr Oleg Dzhagaev, Russland, hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 12. Februar 2013 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 15,01 % betrug. Sämtliche der vorgenannten Stimmrechte waren ihm über die Lins Wallpaper Limited, London/UK, zuzurechnen.
- Frau Karin Schneider, Marienheide, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 1. April 2002 10,04 % betrug.
- Die Lazard Frères Gestion SAS, Paris/Frankreich, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 9. Juli 2021 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte erreicht hat und zu diesem Zeitpunkt 5,03 % betrug.
- Der Quaero Capital Funds (Lux), Luxemburg/Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 29. Juni 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,97 % betrug.
- Die Quaero Capital S.A., Genf/Schweiz, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 29. Juni 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,97 % betrug. Sämtliche der vorgenannten Stimmrechte waren ihr über den Quaero Capital Funds (Lux), Luxemburg/Luxemburg, zuzurechnen.
- Die FundPartner Solutions (Europe) S.A., Luxemburg/Luxemburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der A.S. Création Tapeten AG am 29. Juni 2023 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 2,97 % betrug. Sämtliche der vorgenannten Stimmrechte waren ihr über den Quaero Capital Funds (Lux), Luxemburg/Luxemburg, zuzurechnen.

Im Jahr 2021 wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 9.000.000 € eingeteilt in 3.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien durch Einziehung von 240.000 eigener Aktien auf 8.280.000 € eingeteilt in 2.760.000 auf den Namen lautende Stückaktien herabgesetzt. Die Angaben zu den Stimmrechtsanteilen in den vorstehenden Stimmrechtsmitteilungen erfolgten

teilweise auf Basis einer Gesamtzahl von 3.000.000 Stimmrechten. Auf Basis von 2.760.000 Stimmrechten hätten sich die Angaben zu den Stimmrechtsanteilen in den historischen Meldungen wie folgt dargestellt:

Herr Franz Jürgen Schneider, Köln	32,09 %
A.S. Création Tapeten-Stiftung, Gummersbach	6,16 %
Franz Jürgen Schneider Stiftung, Köln	0,09 %
Summe	38,34 %
Lins Wallpaper Limited, London/UK	16,32 %
Oleg Dzhagaev, Russland	16,32 %
Frau Karin Schneider, Marienheide	10,91 %
Lazard Frères Gestion, Paris/Frankreich	5,46 %
Quaero Capital Funds (Lux), Luxemburg/Luxemburg	2,97 %
Quaero Capital S.A., Genf/Schweiz	2,97 %
FundPartner Solutions (Europe) S.A., Luxemburg/Luxemburg	2,97 %

## (26) Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz stellt sich wie folgt dar:

Nr.	Gesellschaft, Sitz	gehalten von	Anteil in %	Eigenkapital per 31.12.2023*	Ergebnis nach Steuern 2023*
Geschäftsbereich Tapete					
1.	A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach			63.758 T€	-2.249 T€
2.	AS Creation (UK) Limited, Merseyside/UK	Nr. 1	100,00	494 T€	170 T€
3.	A.S. Création (NL) B.V., Sleenwijk/Niederlande	Nr. 1	100,00	190 T€	-8 T€
4.	CREALIS S.A.S., Boves/Frankreich	Nr. 1	100,00	4.407 T€	-526 T€
5.	Papierspeintdirect.com S.a.r.l., Ecully/Frankreich	Nr. 4	100,00	133 T€	-54 T€
6.	OOO Profistil, Novoselje/Belarus	Nr. 1	100,00	44.240 TBYN	2.288 TBYN
7.	OOO A.S. Création (RUS), Moskau/Russland	Nr. 1	100,00	399 Mio. RUB	-0,5 Mio. RUB
Geschäftsbereich Dekorationsstoffe					
8.	Indes Fuggerhaus Textil GmbH, Marienheide	Nr. 1	100,00	1.472 T€	12 T€

\* Eigenkapital und Ergebnis nach Steuern gemäß den jeweiligen landesrechtlichen Bilanzierungsvorschriften.

## (27) Konzernabschluss

Als Mutterunternehmen im Sinne des § 290 HGB ist die A.S. Création Tapeten AG zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichts verpflichtet. Der Konzernabschluss der A.S. Création Tapeten AG schließt den kleinsten und größten Konzernkreis ein.

## **(28) Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex**

Am 21. März 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat die letzte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und diese auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Über die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2024 wird der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. März 2024 beraten und Beschluss fassen. Diese wird anschließend auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik Investor Relations unter dem Punkt Corporate Governance öffentlich zugänglich gemacht.

## **(29) Wichtige Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres**

Berichtspflichtige Ereignisse liegen nicht vor.

Gummersbach, den 8. März 2024

### **A.S. Création Tapeten AG**

Der Vorstand

Herder

Krämer

Suskas

**Anlage 5      Bestätigungsvermerk**

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

## *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren die im Folgenden dargestellten Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung am bedeutsamsten.

### 1. Umsatzerlösrealisierung

#### Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Umsatzerlöse stellen einen wesentlichen Posten im Jahresabschluss dar und werden als wesentlicher Key Performance Indicator (KPI) zur Unternehmenssteuerung herangezogen. Die wesentlichen Umsatzströme im Jahresabschluss der A.S. Création Tapeten AG entstehen aus dem Vertrieb von Tapeten auf unterschiedlichen Vertriebswegen. Die ordnungsgemäße Bilanzierung von Umsatzerlösen ist aus unserer Sicht ein Bereich mit einem bedeutsamen Risiko wesentlich falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern (einschließlich des möglichen Risikos, dass Führungskräfte Kontrollen umgehen) und damit ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

#### Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns mit den unternehmensintern festgelegten Methoden, Verfahren und Kontrollmechanismen der Umsatzrealisierung befasst. Zudem haben wir die Ausgestaltung und Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen durch Nachvollziehen von spezifischen Geschäftsvorfällen von deren Entstehung bis zur Abbildung im Jahresabschluss sowie durch Testen von Kontrollen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten unter anderem die Durchsicht der vertraglichen Grundlagen. Im Rahmen der Beurteilung der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen zur Umsatzrealisierung haben wir insbesondere aufgrund unseres Verständnisses des Geschäftsmodells und der Vertragsgestaltungen gewürdigt, ob die Anforderungen zur Umsatzrealisierung korrekt und periodengerecht umgesetzt wurden.

#### Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“. Zu Umsatzerlösen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung – (11) Umsatzerlöse“.

## 2. Werthaltigkeit der Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft bilanziert Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 19,0 Mio. (Vorjahr: EUR 19,0 Mio.), welche einen wesentlichen Teil der Bilanzsumme (20 %) ausmachen. Die Werthaltigkeit der Anteile am verbundenen Unternehmen beruht vor allem auf Einschätzungen und Beurteilungen der zukünftigen Ertragskraft der Gesellschaften im Sinne eines Discounted Cash Flows (DCF). Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Es besteht das Risiko, dass Wertberichtigungen auf die Beteiligung nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung ist dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Unternehmens haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Unsere Prüfungshandlungen umfassten insbesondere die Prüfung der Vollständigkeit, rechnerische Richtigkeit und Plausibilität der zugrundeliegenden Planungsannahmen sowie die Würdigung der weiteren von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen, sowie der eingerichteten Prozesse und Kontrollen. Wir haben die Vorgehensweise mit den bei der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abgeglichen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“. Angaben zu den Finanzanlagen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitte „Erläuterungen zur Bilanz – (3) Finanzanlagen“ sowie „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung – (17) Finanzergebnis“.

*Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die in Abschnitt 10.1. "Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht" des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen

Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die

den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

*Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen*

## **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB**

### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „asc\_AG\_JA+LB\_ESEF-2023-12-31-de.zip“ (Hashwert: d26033cf459ded355734014c3959c1a0085757b9b2e26f7afb83159527dbf942) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

## *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

## *Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO*

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Abschlussprüfer der A.S. Création Tapeten AG, Gummersbach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die im Unternehmensregister einzustellende Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Schumacher.

Köln, den 21. März 2024

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Groll  
Wirtschaftsprüfer

Schumacher  
Wirtschaftsprüfer

## **ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS**

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die im Abschnitt 10.1 „Erklärung zur Unternehmensführung und Vergütungsbericht“ verwiesene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und
- die im Abschnitt 4.2 „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ verwiesene nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und § 289c HGB sowie
- die in Abschnitt 11. "Erklärung gemäß §§ 289 Absatz 1 Satz 5 und 315 Absatz 1 Satz 5 HGB" abgegebene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §§ 264 Absatz 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im zusammengefassten Lagebericht sind solche Angaben, die weder nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben, noch von DRS 20 gefordert sind:

- die im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 7.2.2 „Compliance Management System“ enthaltenen Angaben

**Anlage 6      Allgemeine Auftragsbedingungen**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

DokID:

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.